



NR. 9/2019

20.05.2019

**4. Änderung der
fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang
B.A. Soziale Arbeit („BASA-online“)
der „Alice-Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin)***

gemäß § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin

* Vom Akademischen Senat auf den Sitzungen am 22.1.2019 und 12.2.2019 beschlossen und entsprechend der Auflagenerteilung der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung mit Schreiben vom 01.04.2019 angepasst. Gem. § 90 BerlHG mit Schreiben der Rektorin vom 16.05.2019 bestätigt.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Studienziele und Studieninhalte
- § 4 Studienorganisation und Lehrformen
- § 5 Berufspraktische Studien
- § 6 Bestimmungen der Prüfungen und der vorgesehenen Prüfungsformen
- § 7 Erfassung und Mitteilung der Prüfungsergebnisse
- § 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen
- § 9 Abschlussmodul (Bachelorarbeit und Kolloquium)
- § 10 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote
- § 11 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente
- § 12 Inkrafttreten

Anlage 1: Musterstudienverlaufsplan für Studierende mit Studienbeginn bis Sommersemester 2014

Anlage 2: Modulbeschreibung für Studierende mit Studienbeginn bis Sommersemester 2014

Anlage 3: Musterstudienverlaufsplan für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2014/15

Anlage 4: Modulbeschreibung für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2014/15

Anlage 5: Ordnung zu § 8 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang B.A. Soziale Arbeit (BASA-online): Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

4. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang B.A. Soziale Arbeit („BASA-online“)

Präambel

Auf Grund von § 31 Absatz 1 Satz 4 und Absatz 2 in Verbindung mit § 61 Absatz 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) sowie § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin hat der Akademische Senat der ASH Berlin am 22.01.2019 die folgende 4. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang B.A. Soziale Arbeit (im Folgenden „BASA-online“) erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im Bachelorstudiengang BASA-online an der ASH Berlin.

(2) Diese SPO wird ergänzt durch die dem Studiengang zugeordneten Satzungen sowie die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO). Die SPO gilt weiterhin in Verbindung mit den Bestimmungen des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes (SozBAG). Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Akademische Grade

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums verleiht die ASH Berlin durch den_ die Rektor_in den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

(1) Die allgemeinen Studienziele sind in § 4 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt.

(2) Im Bachelorstudium BASA-online werden den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil der ASH Berlin und des Studiengangs unter besonderer Berücksichtigung von Theorie-Praxis-Perspektiven vermittelt. Darüber hinaus fördert das Studium die Medienkompetenz der Studierenden.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt vier Studienjahre bzw. acht Semester einschließlich der Berufspraktischen Studien gem. § 5 dieser Satzung (siehe auch Anlage 1).

(4) Der Gesamtumfang dieses Studiums beträgt 210 Credits.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

(1) Der Studiengang BASA-online ist modular aufgebaut. Das Modulangebot besteht ausschließlich aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, siehe Anlage 1 (Musterstudienplan). Die Ausgestaltung der Module erfolgt in den jeweiligen Modulbeschreibungen als Anlage dieser Ordnung.

(2) Das Studium ist nachfolgenden Grundsätzen und Lehrformen organisiert:

Der Bachelorstudiengang BASA-online wird als berufsbegleitendes onlinebasiertes Fernstudium mit Präsenzphasen angeboten und ist als Teilzeitstudium angelegt. Drei Viertel der Regelstudienzeit entfallen auf das online angeleitete Fernstudium unterstützt durch Online-Studienmaterialien (Online-Module). Ein Viertel der Regelstudienzeit entfällt auf Präsenzveranstaltungen (Präsenz-Module).

- Online-Module

Der Studiengang beinhaltet 17 Online-Module. Online-Module sind Lerneinheiten, die den Studierenden über das Internet angeboten werden. Über die Lernplattform greifen die Studierenden auf die Lehr- und Lernmaterialien zu. Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit Studierenden, Lehrenden, Prüfer_innen und Studiengangskoordinator_innen erfolgt über verschiedene Kommunikationstechnologien des Internets.

- Präsenz-Module

Der Studiengang beinhaltet insgesamt acht Präsenz-Module. Präsenz-Module sind Lerneinheiten, in denen Studierende und Lehrende zeitlich (Präsenzzeiten) und örtlich (an der Hochschule) zusammen arbeiten. Präsenzmodule im onlinebasierten Fernstudiengang fokussieren auf den Kompetenzerwerb methodischen Handelns. Das praktische Einüben handlungsmethodischer Fähigkeiten und Kompetenzen erfordert die regelmäßige Präsenz von Studierenden an der Lehrveranstaltung in einem Umfang von mindestens 75 % der angebotenen Stunden. Die Anwesenheit ist zu dokumentieren, z.B. anhand von Anwesenheitslisten. Für den Ausgleich von begründeten Fehlzeiten können von der_dem Lehrenden Äquivalenzleistungen angeboten werden.

- Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen dienen der Aufarbeitung der beruflichen Praxis während der ersten Phase der Berufspraktischen Studien, vgl. § 5 Absätze 1 und 2 dieser Satzung.

§ 5 Berufspraktische Studien

(1) Das Studium beinhaltet zwei Berufspraktische Studien (im Folgenden BPS). Sie ermöglichen den Studierenden, selbstständig Problemlagen der Sozialen Arbeit zu erkennen und differenziert zu erklären sowie Handlungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Grundlage sind die bisher im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns. Die Studierenden lernen die sozialadministrativen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit kennen und berücksichtigen.

(2) Die erste Phase der BPS besteht in der Regel aus der fortgeführten Berufstätigkeit im Sozialen Bereich über den gesamten Verlauf des Studiums. Ein entsprechender aktueller Nachweis ist innerhalb des jeweiligen Rückmeldezeitraumes zu erbringen. Entspricht die studienbegleitende Berufstätigkeit im Verlauf des Studiums nicht den einschlägigen fachlichen Voraussetzungen, können in begründeten Ausnahmefällen Auflagen zur Rückmeldung erteilt werden. Ein begründeter Ausnahmefall liegt zum Beispiel bei einem Arbeitsplatzwechsel vor, oder wenn sich im Laufe des Studiums im Kontext der Lehre (Reflexion der eigenen Berufspraxis) herausstellt, dass die studienbegleitende Berufstätigkeit nicht den Anforderungen des SozBAG entspricht, vgl. § 2 Abs. 2 der Zugangs- und Zulassungssatzung. Zusätzlich nehmen die Studierenden an speziellen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 2 SWS zwischen dem 5. und 8. Studienhalbjahr teil. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen kann auf Antrag an die Studiengangsleitung durch Supervision, die im Rahmen der Berufstätigkeit erfolgt, ersetzt werden. Die Bescheinigung ist von einer_m fachlich anerkannten und zertifizierten Supervisor_in auszustellen und muss Angaben zu Supervisionszeiten und Umfang der Supervision enthalten. Die erste Phase der BPS umfasst 30 Credits.

(3) Die zweite Phase der BPS wird in Form von zwei Projektarbeiten, die sich jeweils über zwei Studienhalbjahre erstrecken, erbracht (Theorieprojekt: 3./4. Studienhalbjahr und Praxisprojekt: 7./8. Studienhalbjahr, siehe Anlage 1). Die zweite Phase der BPS umfasst 30 Credits, wovon 10 Credits auf

das Theorie- und 20 Credits auf das Praxisprojekt entfallen. Die Projekte werden jeweils mit einer Prüfungsleistung gem. § 6 Absatz 4 dieser Satzung (Projektarbeit) abgeschlossen.

§ 6 Bestimmungen der Prüfungen und der vorgesehenen Prüfungsformen

(1) Prüfungen darf nur ablegen, wer im Studiengang BASA-online ordentlich eingeschrieben ist, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls erfüllt, die entsprechenden Lehrveranstaltungen bei Präsenz-Modulen ordnungsgemäß belegt und sich für die jeweilige Prüfung angemeldet hat. Die elektronischen Einrichtungen der Hochschule sind – soweit vorhanden und für den Studiengang anwendbar – zu nutzen.

(2) Studierende des Studiengangs BASA-online an anderen Hochschulen können gemäß den Vereinbarungen im Hochschulverbund an Wahlpflichtmodulen der kooperierenden Hochschulen teilnehmen und dort Prüfungen ablegen. Es gelten die prüfungsrelevanten Regelungen der jeweiligen Hochschule, an der der/die Studierende eingeschrieben ist.

(3) Prüfungsleistungen sind in schriftlicher oder in mündlicher Form zu erbringen (vgl. Musterstudienverlaufsplan).

Folgende Prüfungsleistungen sind zulässig:

- mündliche Prüfungsleistungen
Zu den mündlichen Prüfungsleistungen gehören mündliche Prüfungen, Referate und Präsentationen gem. § 16 RSPO.

Mündliche Prüfungsleistungen können nur in Präsenz-Modulen erbracht werden.
- schriftliche Prüfungsleistungen
Zu den schriftlichen Prüfungsleistungen gehören Klausuren gem. § 15 Absatz 1 RSPO sowie Projektarbeiten gem. Absatz 4 und sonstige schriftliche Prüfungsleistungen gem. Absatz 5.
- Bachelorarbeit und Kolloquium (vgl. § 7 dieser Satzung)

(4) Projektarbeiten sind schriftliche Prüfungsleistungen, welche im Rahmen der BPS II (vgl. § 5 Absatz 3 dieser Satzung) erstellt werden müssen.

- Gegenstand des Theorieprojekts ist eine selbst gewählte Fragestellung aus der beruflichen Praxis, die mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien bearbeitet wird.
- Gegenstand des Praxisprojekts ist es, ein Veränderungsvorhaben im Kontext der eigenen sozialarbeiterischen Tätigkeit zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren.

Durch die Projektarbeiten sollen handlungsfeldbezogene Kompetenzen (Fachkompetenz, Methodenkompetenz) und entsprechende Schlüsselqualifikationen (Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit) erlangt werden. Die Fähigkeit zur Entwicklung, Ausarbeitung und Präsentation von Konzepten soll im Rahmen der Projektarbeit nachgewiesen werden. Die Projektarbeiten beinhalten immer eine ausführliche schriftliche Ausarbeitung.

(5) Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen sind die selbstständige Bearbeitung einer Aufgabenstellung innerhalb eines begrenzten Zeitraumes in schriftlicher oder sonstiger medialer Form. Sie haben das Ziel festzustellen, ob Studierende

- zum selbstständigen Umgang und zur kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur und/oder
- zur Strukturierung und kritischen Analyse empirischer Befunde und/oder
- zur Lösung praktischer Aufgaben und Fälle befähigt sind.

Das Thema wird von der_m Prüfer_in festgelegt; Studierenden soll, soweit möglich, die Wahl zwischen mehreren Themen gegeben werden. Prüfungen in den Online-Modulen erfolgen nur in schriftlich digitaler und sonstiger medialer Form. Die für das Prüfungsprozedere vorgesehene technische Infrastruktur (Lernplattform) ist zu nutzen. Andere Formen der Einreichung von Prüfungsleistungen als über die Lernplattform, z.B. per E-Mail oder dergleichen, sind unzulässig.

Als sonstige schriftliche Prüfungsleistungen gelten: Hausarbeiten, schriftliche Bearbeitung von Übungs- und Lernaufgaben, Protokolle, Literaturberichte, Dokumentationen, Arbeitsberichte, Auswertung von Gruppendiskussionen im Internet, schriftliche Auswertung von Praxisaufgaben, (E-) Portfolios, Projektberichte, Aufsätze, Essays oder andere wissenschaftliche Abhandlungen und andere adäquate Formen.

(6) Die Modulprüfung in Online-Modulen kann sich aufgrund der Lehrkonzeption auch aus mehreren Teilaufgaben zusammensetzen. Teilaufgaben sind nach einem von der_dem Lehrenden festgelegten Punktesystem bzw. mit bestanden oder nicht bestanden zu bewerten. Alle Teilaufgaben müssen erbracht und bestanden werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Addition der erreichten Punkte der mit einem Punktwert versehenen Teilaufgaben.

(7) Der Prüfungstermin wird von der_dem Prüfer_in festgesetzt. Kann der Prüfungstermin von der_dem Studierenden aufgrund von Erkrankung nicht wahrgenommen werden findet § 21 Absatz 2 RSPO Anwendung. Bei sonstigen triftigen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Verlängerung der Abgabefrist von Teilaufgaben/ Prüfungsleistungen auf schriftlichem Antrag der_des Studierenden. Der Verlängerungsantrag ist ab Bekanntwerden der Gründe, spätestens aber innerhalb von drei Werktagen nach dem festgesetzten Prüfungstermin unter Beibringung von Mitteln zur Glaubhaftmachung bei der Studiengangskoordination einzureichen. Die Studiengangskoordination und der_die Prüfer_in sind vorab, spätestens am Prüfungstermin von der_dem Studierenden per E-Mail über die Verhinderung zu informieren. Die Studiengangskoordination teilt der_dem Studierenden die Entscheidung des Prüfungsausschusses schriftlich mit und informiert den_die Prüfer_in entsprechend.

(8) Für die Wiederholung von Prüfungsleistungen in Präsenz-Modulen gilt § 19 RSPO. Bei Modulprüfungen in Online-Modulen, die nicht bestanden wurden, ist aufgrund der Lehrkonzeption der Online-Lehre das gesamte Online-Modul zu wiederholen.

§ 7 Erfassung und Mitteilung der Prüfungsergebnisse

(1) Im Sinne des für BASA-online praktizierten Lerncoachings sind Rückmeldungen zu Teilaufgaben/ Leistungsanforderungen sowie Prüfungsergebnisse in den Online-Modulen über die Lernplattform der_dem Studierenden in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der Teilaufgabe/ Prüfungsleistung bzw. vor Erbringung der nächsten Teilaufgabe im Modul nachweislich über die Lernplattform bekannt zu geben. Des Weiteren sind für die Verbuchung der Modulnote und Credits die elektronischen Einrichtungen der Hochschule ebenso zu nutzen (vgl. § 20 Abs. 1 RSPO).

(2) Die Bewertungskriterien der Teilaufgaben/ Prüfungsleistungen werden der_dem Studierenden über die Lernplattform offen gelegt.

§ 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Studierende der ASH Berlin können die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, welche z. B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden und den Lernzielen einzelner Module des jeweiligen Studiengangs in Inhalt und Niveau gleichwertig sind, beim Prüfungsausschuss beantragen. Auf die Anrechnungsordnung als Anlage 5 dieser Satzung wird verwiesen.

§ 9 Abschlussmodul (Bachelorarbeit und Kolloquium)

- (1) In der Arbeit sollen Studierende nachweisen, dass sie sich während des Studiums hinreichende methodische Fähigkeiten angeeignet haben, um eine thematisch eingegrenzte Fragestellung aus ihrem Fachgebiet innerhalb der Bearbeitungszeit selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten, weitere Regelungen gem. § 17 Absatz 1 RSPO.
- (2) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind folgende Nachweise zu erbringen:
- mindestens 115 Credits
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen, bei empirischer Auslegung 20 Wochen, weitere Regelungen gem. § 17 RSPO.
- (4) Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt. Das Kolloquium dient der Feststellung, ob der_die Prüfungskandidat_in befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachgebietsübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.
- (5) Das Kolloquium ist nach Bestehen der Bachelorarbeit abzuhalten. Die Prüfung wird gemeinsam von den Gutachter_innen der Bachelorarbeit als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt, § 16 Absatz 1 RSPO gilt entsprechend. Für den Fall der Verhinderung einer Prüfer_in bestellt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studiengangs eine_n geeignete_n Vertreter_in aus dem Kreis der ASH-Lehrkräfte. Das Ergebnis der Bewertung wird der_dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt. Die Gegenstände, der Verlauf sowie das Ergebnis der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von allen beteiligten Prüfer_innen zu unterzeichnen und den Prüfungsakten beizulegen ist. Abweichende Meinungen sind mit aufzunehmen.
- (6) Ist das Kolloquium erfolgreich bestanden, wird aus der Note der Bachelorarbeit und des Kolloquiums die Gesamtnote des Anschlussmoduls berechnet. Sie ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel der Note der Bachelorarbeit und der Note des Kolloquiums.

§ 10 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote

- (1) Die Modulnoten einschließlich der Note des Abschlussmoduls bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller benoteten Prüfungsteile unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung; wobei die Modulnote des Abschlussmoduls doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht. Für die Gewichtung der einzelnen Module (siehe Anlage 1). Das Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen und die für das Studium erforderlichen Credits erreicht wurden.
- (2) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. Neben der Gesamtnote wird in Form einer Einstufungstabelle die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten vorangegangener vier Semester für diesen Studiengang in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen.

<i>Gesamtnote</i>	<i>Gesamtprädikat</i>	<i>Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe</i>	<i>Benotungsprozentsatz</i>
1,0 – 1,2	<i>sehr gut mit Auszeichnung</i>		
1,3 – 1,5	<i>sehr gut</i>		

1,6 – 2,5	<i>gut</i>		
2,6 – 3,5	<i>befriedigend</i>		
3,6 – 4,0	<i>ausreichend</i>		
über 4,0	<i>nicht bestanden</i>		
	<i>Total:</i>		100 %

§ 11 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Arbeit und deren Bewertung sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken. Es gelten die Regelungen gemäß § 27 RSPO.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin

Anlage 1: Musterstudienverlaufsplan BASA-online für Studierende mit Studienbeginn bis Sommersemester 2014 ¹²³

1. Semester					
ONLINE-MODULE		o1 Geschichte und Struktur Sozialer Arbeit	o2 Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit		15
	PL	1 SPL	1 SPL		
	F	A	B		
	CP	10	5		
PRÄSENZ-MODUL		P1 Wissenschaftliches Arbeiten und Medienkompetenz			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I ⁴ (1. - 8. Semester)			
				CP gesamt	20

2. Semester					
ONLINE-MODULE		o3 Familie: eine multi-disziplinäre Einführung	o4 Arbeit: eine multi-disziplinäre Einführung	o5 Grundsicherung, Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht	15
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	C	B	
	CP	5	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P2 Beobachtung, Dokumentation, Kommunikation			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I			
				CP gesamt	20

¹ Muster-Studienplan läuft nach Ablauf der Regelstudienzeit der Studiengruppe mit Studienbeginn Sommersemester 2014 aus. Für alle Studierenden, denen mit Ende der Regelstudienzeit noch Module fehlen, die nicht mehr unter dem Titel gem. dieses Verlaufsplans angeboten werden, gilt eine entsprechende Moduläquivalenzliste.

² Diese Übersicht enthält die nachzuweisenden Module und die entsprechenden Prüfungsanforderungen. Die zeitliche Abfolge dient als Empfehlung zur Belegung.

³ **Legende:** CP = Credit Points, PL = Prüfungsleistung, SPL = Schriftliche Prüfungsleistung, WPM = Wahlpflichtmodul, MPL = Mündliche Prüfungsleistung, BPS = Berufspraktische Studien, o = Online-Modul, P = Präsenz-Modul, F = Fachgebiet
 Fachgebiet A = Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit,
 Fachgebiet B = Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit und
 Fachgebiet C = Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit

⁴ Die erste Phase der BPS besteht in der Regel aus der fortgeführten Berufstätigkeit im Sozialen Bereich über den gesamten Verlauf des Studiums. Zusätzlich nehmen die Studierenden an speziellen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 2 SWS zwischen dem 5. und 8. Studienhalbjahr teil. Die erste Phase der BPS umfasst 30 Credits.

3. Semester				
ONLINE-MODULE		o6 Soziale Gerechtigkeit: eine multidisziplinäre Einführung	o7 Inklusion / Exklusion: eine multidisziplinäre Einführung	10
	PL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	C	
	CP	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P3 Gestaltung, Kreativität und Präsentation		5
	PL	1 SPL oder 1 MPL		
	F	A		
	SWS	5		
	CP	5		
BPS		Berufspraktische Studien Phase II⁵ (Theorieprojekt: 3. und 4. Semester)		
	PL	(siehe 4. Semester)		
	CP	(siehe 4. Semester)		
		Berufspraktische Studien Phase I		
CP gesamt				15

⁵ Die zweite Phase der Berufspraktischen Studien (BPS II) wird in Form von zwei Projektarbeiten, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken, erbracht (Theorieprojekt im 3./4. Semester und Praxisprojekt im 7./8. Semester). Die Projekte werden jeweils mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen (vgl. § 5 der Studien- und Prüfungsordnung).

		4. Semester⁶ (bis Sommersemester 2015)				
ONLINE-MODULE		Wahlpflichtmodule (WPM: einen Themenbereich auswählen)				
WPM-Thema 1 Kinder- u. Jugendhilfe		o8.1 Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Einführung	o9.1 Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Lebenswelten und Hilfeplanung	o10.1 Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Dialog und Intervention		
WPM-Thema 2 Rehabilitation		o8.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Einführung	o9.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Lebenswelten und Teilhabeplanung	o10.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Dialog und Intervention		
WPM-Thema 3 Alte Menschen		o8.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen: Einführung	o9.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen: Lebenswelten und Case-Management	o10.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen: besondere Herausforderungen und Kooperationen		
WPM-Thema 4 Bildung		o8.4 Soziale Arbeit im Bereich Bildung: Einführung	o9.4a Bildung in Kindheit und Jugend: Methoden und Instrumente o 9.4b Bildung für Erwachsene und ältere Menschen: Methoden und Instrumente	o10.4a Bildung in Kindheit und Jugend: besondere Herausforderungen und Kooperationen o10.4b Bildung für Erwachsene und ältere Menschen: besondere Herausforderungen und Kooperationen		
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL		
	F	C	C	B		
	CP	5	5	5		15
PRÄSENZ-MODUL		P4 Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit				
	PL	1 SPL oder 1 MPL				
	F	A				
	SWS	5				
	CP	5				5
BPS		Berufspraktische Studien Phase II (Theorieprojekt: 3. und 4. Semester)				
	PL	1 Projektarbeit				
	CP	10				10
		Berufspraktische Studien Phase I				
					CP gesamt	30

⁶ Lehrangebot erfolgt nach Absprache im BASA-online-Hochschulverbund

4. Semester (ab Wintersemester 2015/16) ⁷					
ONLINE-MODULE	Wahlpflichtmodule (WPM: einen Themenbereich auswählen)				
		o8 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld: Soziale Arbeit	o9 Lebenswelten und Methoden Sozialer Arbeit:	o10 Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete:	
WPM-Thema 1 Kinder und Jugendliche		8.1 mit Kindern und Jugendlichen	o9.1 mit Kindern und Jugendlichen	o10.1 mit Kindern und Jugendlichen	
WPM-Thema 2 Rehabilitation		o8.2 in der Rehabilitation	o9.2 in der Rehabilitation	o10.2 in der Rehabilitation	
WPM-Thema 3 Im Kontext der Generationen		o8.3 im Kontext der Generationen	o9.3a mit alten Menschen o9.3b im Bereich intergenerativer Arbeit	o10.3a mit alten Menschen o10.3b im Bereich intergenerativer Arbeit	
WPM-Thema 4 Bildung		o8.4 und Bildung	o9.4a in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen o 9.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen	o10.4a in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen o10.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen	
WPM-Thema 5 Delinquenz		o8.5 im Bereich Delinquenz	o9.5 im Bereich der Delinquenz	o10.5 im Bereich der Delinquenz	
WPM-Thema 6 Diversity		o8.6 und Diversity	o9.6 im Bereich Diversity	o10.6 im Bereich Diversity	
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	C	B	
	CP	5	5	5	
		P4 Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit			15
PRÄSENZ-MODUL	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
		Berufspraktische Studien Phase II (Theorieprojekt: 3. und 4. Semester)			10
BPS	PL	1 Projektarbeit			
	CP	10			
		Berufspraktische Studien Phase I			
		CP gesamt			30

⁷ Ab dem WiSe 15/16 gilt das erweiterte Wahlpflichtmodulangebot für alle Studierenden. Bereits begonnene Schwerpunkte nach dem alten Lehrplan (bis SoSe 2015) können weiterstudiert werden. Lehrangebot erfolgt nach Absprache im BASA-online-Hochschulverbund.

5. Semester					
ONLINE-MODULE		o11 Organisation und Management Sozialer Arbeit	o12 Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit: Verwaltungsrecht und besondere Rechtsgebiete		15
	PL	1 SPL	1 SPL		
	F	A	B		
	CP	10	5		
PRÄSENZ-MODUL		P5 Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I			
CP gesamt					20

6. Semester						
ONLINE-MODULE		o13 Projektplanung und (Selbst-) Evaluation	o14 Empowerment, Netzwerkarbeit, Anwaltschaft	o15 Soziale Arbeit und Wirtschaft	15	
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL		
	F	A	A	C		
	CP	5	5	5		
PRÄSENZ-MODUL		P6 Krisenintervention und Supervision				5
	PL	1 SPL oder 1 MPL				
	F	A				
	SWS	5				
	CP	5				
BPS		Berufspraktische Studien Phase I				
CP gesamt					20	

7. Semester				
ONLINE-MODULE		o16 Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	o17 Sozialpolitik und Soziale Arbeit in Europa	10
	PL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	B	
	CP	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P8 Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern		5
	PL	aktive Teilnahme ⁸		
	F	A		
	SWS	5		
	CP	5		
BPS		Berufspraktische Studien Phase II (Praxisprojekt: 7. und 8. Semester)		
	PL	(siehe 8. Semester)		
	CP	(siehe 8. Semester)		
		Berufspraktische Studien Phase I		
CP gesamt				15

8. Semester				
PRÄSENZ-MODUL		P7 Ethik und professionelles Selbstkonzept in der Sozialen Arbeit		5
	PL	1 SPL oder 1 MPL		
	SWS	5		
	CP	5		
ABSCHLUSS-MODUL		Bachelorarbeit und Kolloquium⁹		15
	PL	Bachelorarbeit	Kolloquium	
	CP	12	3	
BPS		Berufspraktische Studien Phase II (Praxisprojekt: 7. und 8. Semester)		20
	PL	1 Projektarbeit		
	CP	20		
			Berufspraktische Studien Phase I (inkl. 2 SWS praxisbgl. LV)	
CP	30			
CP gesamt				70

⁸ gem. § 6 Absatz 3 und 4 RSPO

⁹ gem. § 8 Absatz 1 geht die Modulnote des Abschlussmoduls doppelt in die Gesamtnotenberechnung ein

Anlage 2: Modulbeschreibung für Studierende mit Studienbeginn bis Sommersemester 2014

Online-Module:

Titel der Module	ECTS-Credits
o1 Geschichte und Struktur Sozialer Arbeit	10
<p>Studierende kennen die geschichtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere wesentliche soziale Bewegungen sowie strukturelle gesellschaftliche Voraussetzungen, die die Entstehung Sozialer Arbeit prägten. Sie kennen zentrale Prinzipien, Strukturen und Probleme methodischen Denkens und Handelns und können ethische Aspekte am Beispiel der Geschichte Sozialer Arbeit herausarbeiten. Studierende kennen die administrativen Grundlagen, Organisationsformen und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit in Deutschland. Sie verfügen über Strukturwissen Sozialer Arbeit und können dies auf ein Praxisbeispiel beziehen. Sie haben sich mit einem fachlich verantworteten Umgang mit Differenz und Andersheit auseinandergesetzt und sind in der Lage, ein Verständnis von Sozialer Arbeit zu entwickeln, das alltags- und lebensweltorientierte, bedürfnisorientierte, emanzipatorische und diversitätsbewusste Perspektiven einschließt.</p>	
o2 Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit	5
<p>Studierende kennen die allgemeine Funktion des Rechts, den Aufbau von Gesetzen und die Rechtsanwendung. Sie verstehen die Struktur der jeweiligen Gesetzestexte und sonstige Normen, können einschlägige Anspruchsgrundlagen und Normen im systematischen Zusammenhang auffinden, Entscheidungen recherchieren, juristische Literatur verwenden und in Bezug zu den Rechtsstaatsachen setzen. Sie unterscheiden die rechtswissenschaftlichen Vorgehensweisen im Verhältnis zu den Herangehensweisen in der Sozialen Arbeit. Sie sind in der Lage, bedarfs- und situationsabhängige Einschätzungen bezüglich der (rechtlichen) Situation im Kontext sozialpädagogischen Handelns vorzunehmen.</p>	
o3 Familie: eine multidisziplinäre Einführung	5
<p>Studierenden verfügen über Grundlagenwissen zur Institution Familie in ihrer Ausprägung zu Beginn des 21. Jahrhunderts in westlichen Industriegesellschaften (und hier mit dem Fokus auf Deutschland). Sie sind in der Lage multidisziplinäre Zugänge zu berücksichtigen und Familie aus den Blickrichtungen der Disziplinen Soziologie, Psychologie und Erziehungswissenschaft zu betrachten sowie sozialpolitische und historische Perspektiven einzubeziehen. Der Umgang mit Fachliteratur zur Familienforschung, Bindungstheorie, Identitätsentwicklung, Gendertheorie, Theorien der Familie ist ihnen vertraut. Sie können den aktuellen Wandel der Familienverhältnisse und deren Auswirkung auf sozialpädagogische Arbeitsfelder, Sozialisationstheorie und Erziehungswissenschaft skizzieren. Studierende können familiäre Strukturen analysieren und familiäre Entwicklungen und Dynamiken, wie individuelle Ressourcen und Benachteiligungen erfassen.</p>	
o4 Arbeit: eine multidisziplinäre Einführung	5
<p>Studierende können die Bedeutung der Arbeit in und für moderne Gesellschaften entschlüsseln, ihre Entwicklung nachzeichnen und insbesondere Antworten auf die Frage geben, welche Auswirkungen die Modernisierung der Arbeit und ihrer Organisationsform auf die Gesellschaft insgesamt, ihre sozialstaatliche Verfasstheit, das Leben der Menschen und – nicht zuletzt – die Rolle und Aufgabe der Sozialen Arbeit haben. Sie kennen zentrale, in modernen Gesellschaften mit Lohnarbeit verbundene Funktionsbereiche und können den Zusammenhang von Arbeit und materielle Sicherheit, Arbeit sowie soziale Strukturierung, Arbeit und Biographie zu erfassen. Sie können Arbeitsverhältnisse mit dem Wandel der Arbeitsbeziehungen ins Verhältnis setzen, geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen erfassen, die Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der beruflichen Teilhabe einschätzen. Sie kennen sich mit Ansätzen und Aufgaben Sozialer Arbeit im Rahmen der Arbeitsförderung sowie der</p>	

Grundsicherung aus und können Gestaltungsspielräume der sozialpädagogisch orientierten Bildungs- und Arbeitsförderung erfassen.	
o5 Grundsicherung, Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht	5
Studierende verfügen über Basiskenntnisse, Grundsätze und Strukturprinzipien des BGB, des Familienrechts, insbesondere des Kinder- und Jugendhilferechts. Studierende erhalten Überblickswissen, was die Einbettung des Sozialhilferechts in das Sozialrechtssystem betrifft. Sie sind in der Lage, familienrechtliche Grundfragen zu beantworten und die jeweils relevanten Paragraphen so genau wie möglich (mit Absätzen, ggf. Sätzen und Nummern) zu zitieren. Sie erhalten Einblick in das Sozialhilferecht (SGB II und SGB XII), Kinder- und Jugendhilferecht (SGB XIII) sowie Familienrecht, soweit es die Nachbarschaft zum SGB XIII erfordert. Sie haben Kenntnis über Rechtsmittel im Hinblick auf anwaltschaftliches Eintreten für Klient_innen, können bedarfs- und situationsabhängige Einschätzungen der (rechtlichen) Situation im Kontext sozialpädagogischen Handelns skizzieren. Studierende verknüpfen ihre Kenntnisse der Rechtsgrundlagen bei der Beurteilung unterschiedlicher relevanter Fälle und im Umgang mit Klienten_innen, Mitarbeiter_innen, Leistungsträgern und öffentlichen Stellen können sie verständlich und verantwortlich handeln, Verfahrensabläufe richtig einschätzen, transparent machen und in angemessener Art und Weise beraten.	
o6 Soziale Gerechtigkeit: eine multidisziplinäre Einführung	5
Studierende kennen die gesellschaftspolitischen Grundlagen von Armut, die gesellschaftlichen Formen und Strukturen, die zu Benachteiligungen führen und die soziale Ungleichheiten hervorbringen oder begünstigen. Sie können Armutsrisiken analysieren und Ansätze multidisziplinärer Arbeit entwickeln. Sie können fachwissenschaftliche Zugänge vergleichend darstellen, sich auf philosophische Theorien sozialer Gerechtigkeit beziehen.	
o7 Inklusion / Exklusion: eine multidisziplinäre Einführung	5
Studierende kennen gesellschaftspolitische Grundlagen von Stigmatisierung und Ausgrenzung und verstehen Inklusion und Exklusion als Struktur- und als Handlungs- (Interaktions-) Modell gleichermaßen. Sie können gesellschaftliche Desintegration und Integration, abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle als interdisziplinäres Paradigma begreifen. Sie können gesellschaftliche, interaktiv-soziale und personale Ebenen gleichermaßen erfassen wie aufeinander beziehen. Sie können systemtheoretische, historisch-soziologische, psychologische und pädagogische Perspektiven miteinander verschränken. Sie sind in der Lage die Grundlagen anwaltschaftlicher Dokumentation anzuwenden und Strategien für Inklusion/Netzwerke zu entwickeln.	

Wahlpflichtmodule (WPM)

o8.1 Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Einführung	5
Studierende gewinnen Einblick in Arbeitsfelder Sozialer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen und deren Familien. Sie kennen Arbeitsbereiche, Angebote, Zielgruppen und Organisationsformen sowie historische und aktuelle Entwicklungslinien der Kinder- und Jugendhilfe. Sie wissen um die veränderten Aufgaben in der Elementarerziehung, Familienbildung, Schulsozialarbeit und der beruflichen Jugendhilfe. Sie verfügen über Grundlagenwissen theoretischer Erklärungsansätze zur Analyse von Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien in der modernen Gesellschaft sowie zur Analyse des Arbeitsfeldes Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich professioneller und sozialpolitischer Implikationen. Sie verschaffen sich im Rahmen der Theorie- Praxis-Vertiefung einen Überblick über sozialisationstheoretische, entwicklungspsychologische und lebensweltorientierte Ansätze und methodische Konzepte.	
o8.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Einführung	5

Studierende erwerben Grundlagenwissen, das es ihnen erlaubt, sich im Feld der Rehabilitation zu orientieren. Sie verfügen über Kenntnisse des Versorgungssystems und seiner rechtlich-finanziellen Grundlagen. Sie können Ziele, Prinzipien und Adressaten der Rehabilitation im Zusammenhang der Gesundheits- und Sozialpolitik benennen. Sie haben Kenntnis über das deutsche Rehabilitationssystem. Sie kennen Arbeitsfelder Sozialer Arbeit im Bereich Gesundheit, Krankheit und Behinderung. Sie kennen medizinische, sozialwissenschaftliche und sozialrechtliche Theorien und Konzepte zu Behinderung und chronischer Krankheit einschließlich der Auffassungen von Selbsthilfeorganisationen chronisch kranker und behinderter Menschen. Sie erkennen den jeweiligen individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfs auf der Grundlage der ICF (International Classification of Function and Health). Die Studierenden erlernen Grundlagenkompetenzen zur Kooperation mit anderen Disziplinen und Berufsgruppen, zur Einschätzung des Handlungsrahmens klinischer Sozialarbeit.

Wahlpflichtmodule (WPM)

o8.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen: Einführung	5
Studierende kennen zielgruppenspezifische Arbeitsfelder. Sie können zwischen Lebenslagen, Lebensstilen, Alltagskulturen und die Sozialisation in und durch Strukturen unterscheiden. Sie kennen verschiedene theoretische Zugänge zum Themenkomplex Alter und Altern. Sie können die Wissensbestände in theoriegeleitetes sozialarbeiterisches Handeln in der Arbeit mit alten Menschen umsetzen. Sie können die Lebenswelt von alten Menschen exemplarisch erschließen, strukturelle Probleme erkennen, individuelle Hilfeleistungen befördern. Sie wissen um unterschiedliche Differenzierungs- und Diskriminierungsstrukturen und ihre Verflechtung miteinander.	
o8.4 Soziale Arbeit und Bildung: Einführung	5
Studierende kennen historische Entwicklungen und aktuelle Diskurse zu Bildung. Sie sind in der Lage, die in unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit bestehenden Bildungsansätze in einen bildungstheoretischen Zusammenhang zu stellen. Sie können Bildungsprozesse im Kontext gesellschaftlicher Strukturveränderungen, unterschiedlicher Profilbildungen in der Sozialen Arbeit und dementsprechenden Zielsetzungen, Inhalten, Sozialformen, Medien und dialogischen Verfahren betrachten. Sie verfügen über methodische Kompetenzen Bildungsprozesse im Bereich der Sozialen Arbeit zu gestalten und zu reflektieren.	
o9.1 Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Lebenswelten und Hilfeplanung	5
Studierende kennen lebensweltliche und sozialraumorientierte Handlungskonzepte. Sie kennen die Bedeutung der Jugendhilfeplanung in Bezug auf die Umsetzung sozialräumlicher Angebotsstrukturen, die Qualitätsentwicklung und -sicherung und die effiziente Steuerung von Ressourcen. Sie kennen Konzepte und Methoden des Fallverstehens, des Ablaufs und der Funktionsweise von Hilfeplanverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie können die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien systematisch anhand theoretischer Bezugsrahmen erschließen. Sie können Bedarfslagen anhand von Fallbeispielen analysieren und den Aushandlungsprozess bei der Entscheidung über das sozialpädagogische Handlungsspektrum mit allen Beteiligten antizipieren.	
o9.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Lebenswelten und Teilhabeplanung	5
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Lebenslagen behinderter und chronisch	

<p>kranker Menschen. Sie sind in der Lage, die Lebenswirklichkeit an Einzelpersonen oder familiären Systemen zu analysieren. Sie kennen Verfahren der Bedarfseinschätzung und der Teilhabeplanung. Anhand ausgewählter Methoden können Studierende diese handlungspraktisch anwenden, sie sind in der Lage, den lebensweltlichen Kontext der Klient/innen zu erfassen, dementsprechende Hilfeangebote und Teilhabeplanungen zu ergreifen und zu reflektieren.</p>	
o9.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen: Lebenswelten und Case-Management	5
<p>Studierende sind in der Lage, lebensweltorientierte Bedürfnis- und Bedarfsanalysen zu erheben. Sie kennen Konzepte von Lebensqualität und theoretisch-methodische Ansätze des Case-Managements. Sie kennen Methoden der Einzelfallhilfe und können dementsprechend Hilfeplanungen vornehmen. Auf der Grundlage dieses Wissens können sie Lebenswelten, biographische Perspektiven, Selbstsichten von Klient_innen erfassen sowie personenbezogene und bedarfsorientierte Hilfsangebote dialogisch entwickeln.</p>	
o9.4a Bildung in Kindheit und Jugend: Methoden und Instrumente	5
<p>Studierende kennen Methoden und organisatorische/strukturelle Rahmenbedingungen von Angeboten im Bereich der Frühen Bildung sowie der Ganztagesbetreuung/Ganztagesbildung von Kindern und Jugendlichen. Sie wissen um die Bedeutung einer systematischen Betrachtung der Kooperation zwischen Schule und Sozialer Arbeit sowie der gesellschaftlichen Funktionserweiterung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages. Sie verstehen es Übergänge zwischen Familie, frühen Bildungsinstitutionen, Schule und Beruf in den Blick zu nehmen und darauf bezogene Unterstützungs- und Übergangsangebote zu entwickeln und zu begleiten. Sie verfügen über methodische Kompetenzen Bildungs- sowie Übergangsprozesse anzuregen und zu gestalten. Studierende können Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche planen, gestalten und evaluieren. Sie können Bildungsprozesse in Institutionen wie auch im Bereich des informellen Lernens anregen und gestalten.</p>	
o9.4b Bildung für Erwachsene und ältere Menschen: Methoden und Instrumente	5
<p>Die Studierenden verfügen über wissenschaftliche und methodische Kompetenzen, Bildungsangebote für Erwachsene und ältere Menschen zu planen, zu gestalten und zu evaluieren. Sie verfügen über methodische Kompetenzen Bildungsprozesse in Institutionen wie auch im Bereich des informellen Lernens anzuregen und zu gestalten. Die Studierenden sind in der Lage, didaktische Modelle und Methoden zur Gestaltung erwachsgerechter Bildungsangebote zu entwickeln.</p>	
o10.1 Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Dialog und Intervention	5
<p>Studierenden verfügen über Kenntnisse zentraler Konzepte und Anforderungen professionellen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere hinsichtlich struktureller Spannungsfelder des Arbeitsfeldes. Studierende kennen diagnostische Verfahren und arbeitsfeldspezifische Beratungskonzepte. Sie kennen die spezifischen Konzepte und Methoden im Arbeitsfeld. Sie können unterschiedliche Lebenswelten der Klient_innen Sozialer Arbeit wahrnehmen und respektieren. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und Selbstreflexion in der Begegnung mit dem Praxisfeld.</p>	
o10.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Dialog und Intervention	5
<p>Die Studierenden erarbeiten sich einen fachlich fundierten Einblick in unterschiedliche Krankheitsbilder und Behinderungs- und Bewältigungskonzepte. Die Studierenden werden befähigt eine ressourcenorientierte Perspektive in die Praxis Sozialer Arbeit in der Rehabilitation einzubringen. Sie können Klient_innen in ihren konkreten</p>	

<p>Lebensumständen erfassen, spezifische Fall- und Feldkompetenzen für den Rehabilitationsbereich entwickeln. Sie lernen handlungsleitende Prinzipien kennen und entwickeln ein dialogisches Verständnis im Umgang mit Klient_innen und können das erworbene Wissen auf rehabilitative Probleme und Handlungszusammenhänge reflektieren und anwenden.</p>	
o10.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen: besondere Herausforderungen und Kooperationen	5
<p>Studierende kennen Ansätze die in der Sozialen Arbeit mit alten Menschen relevant sind: Lebenslanges Lernen und Bildungskonzepte für Senior_innen, Lebenswelten und Lebensgestaltung alter Menschen sowie Möglichkeiten zur Aktivierung, Prävention und Gesundheitsförderung. Sie verstehen psychische Strukturen und Prozesse, soziale und personale Interaktionen zu analysieren. Sie kennen arbeitsfeldspezifische Beratungskonzepte und Kriseninterventionsansätze. Sie können berufsgruppen- und einrichtungsübergreifende Kooperationsansätze initiieren. Sie sind befähigt das Wissen reflektiert anzuwenden, stellen zielorientiert Beratungsbeziehungen her und treffen eine begründete Auswahl ihrer Interventionen. Sie sind in der Lage eigene Handlungen und Haltungen in der Interaktion mit alten Menschen kritisch zu reflektieren.</p>	
o10.4a Bildung in Kindheit und Jugend: besondere Herausforderungen und Kooperationen	5
<p>Studierende verfügen über wissenschaftliche und methodische Kompetenzen Bildungs- und Lernprozesse anzuregen, die darin eingelassenen gesellschaftlichen Zusammenhänge kritisch zu reflektieren (wie z.B. Brüche in der Bildungsbiographie, Übergänge oder Lernbarrieren und -widerstände) und vor diesem Hintergrund professionelle Handlungsansätze und institutionelle Rahmenbedingungen zur Ermöglichung von Bildungs- und Lernprozessen zu initiieren und diskursiv zu begleiten. Sie verfügen über methodische Kompetenzen diese besonderen Herausforderungen anzunehmen und professionell zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse zu reflektieren und zu evaluieren.</p>	
o10.4b Bildung für Erwachsene und ältere Menschen: besondere Herausforderungen und Kooperationen	5
<p>Studierende verfügen über umfassende theoretische Kenntnisse über Lernprozesse und können Prozesse lebenslangen Lernens vor dem Hintergrund der darin eingelassenen gesellschaftlichen Zusammenhänge kritisch reflektieren, biographische Übergänge analysieren und kommunikativ begleiten (wie z.B. Brüche in der Bildungsbiographie, Übergänge oder Lernbarrieren und -widerstände). Sie sind in der Lage, professionelle Handlungsansätze und institutionelle Rahmenbedingungen zur Ermöglichung von Bildungs- und Lernprozessen zu initiieren und diskursiv zu begleiten. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle in Lehr- und Leitungspositionen.</p>	
o11 Organisation und Management Sozialer Arbeit	10
<p>Studierende sind in der Lage, den Stellenwert von Organisationszusammenhängen für das fachliche Handeln in der Sozialen Arbeit einzuschätzen. Sie können Strukturen und Abläufe in Einrichtungen der Sozialen Arbeit analysieren, ihr eigenes Handeln innerhalb einer Organisation verorten. Sie kennen grundlegende Muster der Organisationsgestaltung und grundlegende Modalitäten der Finanzierung Sozialer Arbeit. Sie haben Kenntnis über zentrale Aufgaben des Sozialmanagements und verfügen über Reflexionskompetenzen im Hinblick auf professionelles Handeln in Organisationen und im Hinblick auf Managementaufgaben. Sie können Team- und Organisationsprozesse erfassen.</p>	
o12 Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit: Verwaltungsrecht und besondere Rechtsgebiete	5

Studierende erhalten Einblick in das Verwaltungsrecht und können dieses Wissen exemplarisch zur Bearbeitung besonderer Rechtsgebiete – Strafrecht, Rehabilitationsrecht, europäische Einigung und Rechtsnormen – anwenden. Sie können sich an den einschlägigen Gesetzen (u.a. VwGO, SGG) orientieren und Strukturprinzipien verstehen. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neuen Rechtsgebieten zu orientieren und bedarfs- und situationsabhängige Einschätzungen der (rechtlichen) Situation im Kontext sozialpädagogischen Handelns zu erfassen.	
o13 Projektplanung und (Selbst-) Evaluation	5
Studierenden verfügen über Orientierungs- und Erklärungswissen sowie methodische Kompetenzen, um ein Projektvorhaben in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit konzeptionell zu entwerfen, seine Umsetzung zu planen, es durchzuführen (zu steuern) und zu evaluieren. Sie kennen Methoden des Projektmanagements und Methoden der Evaluation/Selbstevaluation. Sie sind in der Lage selbstständig ein eigenes Praxisprojekt zu realisieren.	
o14 Empowerment, Netzwerkarbeit, Anwaltschaft	5
Studierende kennen die theoretischen Grundlagen der Konzepte Empowerment, Netzwerkarbeit und Anwaltschaft. Sie kennen die historischen Wurzeln, vergleichbare Konzepte ebenso wie aktuelle internationale Entwicklungen. Sie sind in der Lage, die Konzepte als professionelle Orientierungen zu reflektieren und für das professionelle Handeln zu nutzen. Sie sind in der Lage, handlungs- und lösungsorientiert die Klienten- Professionellen- Interaktion zu gestalten und Netzwerkmanagement in der Hilfeplanung zu berücksichtigen. Studierenden verfügen über Wissen zur Gestaltung von Netzwerken, Netzwerkinterventionen, Informationsmanagement in Netzwerken sowie Öffentlichkeitsarbeit als Außendarstellung.	
o15 Soziale Arbeit und Wirtschaft	5
Studierende kennen betriebswirtschaftliche Konzepte und Finanzierungsformen sozialer Einrichtungen. Darauf aufbauend sind sie in der Lage, methodische Grundlagen der internen und externen Budgetierung sowie des Kostenmanagements zu analysieren. Sie können Aspekte betriebswirtschaftlichen Controllings einschätzen und Aspekte der Ökonomisierung und ethische Implikationen in sozialen Unternehmen reflektieren. Studierende sind in der Lage, Unternehmensstrategien zu erkennen und zu analysieren.	
o16 Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	5
Studierende haben Einblick in die Soziale Arbeit im Gesundheitswesen. Sie kennen Gesundheitskonzepte, Präventionsansätze, präventive und gesundheitsfördernde Interventionsformen. Sie lernen unterschiedliche Zielgruppen, Theorien und Methoden gesundheitsbezogener Interventionen kennen. Sie kennen verschiedene Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit, z.B. gesellschaftliche Bedingungen, soziale Lage, Geschlecht, Ethnizität und Alter. Die Studierenden gewinnen Einfühlungsvermögen in die Rolle des professionellen Helfers in der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit und erschließen Handlungsfelder interdisziplinärer Kooperation und Formen institutioneller Vernetzung. Sie sind in der Lage, Versorgungsstrukturen und Interventionsansätze im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung zu analysieren. Sie können das Verhältnis von medizinischen Gesundheitszielen und sozialarbeiterischer Lebensweltorientierung in Prävention und Gesundheitsförderung kritisch reflektieren.	
o17 Sozialpolitik und Soziale Arbeit in Europa	5
Studierende erhalten Überblickswissen zu europäischen Strukturen. Sie wissen um den Zusammenhang von europäischer Integration, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung, Wohlstand und Armut. Sie lernen die theoretischen Zusammenhänge zwischen ökonomischen und politischen Einflussfaktoren der sozialen Sicherungs- und Unterstützungssysteme kennen. Sie lernen Systeme der Sozialen Sicherung in ausgewählten Sozialstaatstypen kennen. Sie können eine vergleichende Analyse	

unterschiedlicher Sozialsysteme vornehmen. Sie sind mit den Zusammenhängen von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit vertraut. Sie können im Zusammenspiel mit den europäischen Institutionen sozial-anwaltschaftlich tätig werden.

Präsenz-Module

P1 Wissenschaftliches Arbeiten und Medienkompetenz	5
Studierende wissen um den Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten, um Gedankenführung, Gliederung und Schreibstile. Sie sind fähig zur Literaturrecherche einschließlich Internet- und Datenbanknutzung, zur Anlegung von Bibliographien, Registern und Dokumentationssystemen sowie Techniken der Literaturrezeption. Sie kennen die wichtigsten Textformen: Wissenschaftliche Hausarbeit, Essay, Handout, Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Projektantrag. Sie kennen Präsentations- und Moderationsmethoden und -techniken und können Lehrmaterialien mit unterschiedlichen Medien bearbeiten und präsentieren. Sie können Medien und Visualisierungstechniken (Overhead, Power-Point, Videopräsentation) einsetzen. Sie können mit der Lernplattform und den dazu erforderlichen Software-Skills umgehen. Sie beherrschen die Standards wissenschaftlichen Arbeitens.	
P2 Beobachtung, Dokumentation, Kommunikation	5
Studierende verfügen über umfangreiches Wissen zu ausgewählten Beratungskonzepten. Sie verfügen über theoretische Grundlagen und Kenntnisse zentraler Prinzipien von Wahrnehmung, Kommunikation und Gesprächsführung. Studierende verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie befähigen Beratungsgespräche professionell zu gestalten. Sie können Beobachtungen festhalten und Berichte schreiben. Sie verfügen über die Fähigkeit, die eigene Beratungspraxis zu reflektieren und zu evaluieren. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Beobachtung, Analyse und Deutung ausgewählter Situationen praktischer Sozialer Arbeit auf der Folie theoretischer Erklärungsansätze sowie zur Entwicklung und Reflexion eigener Bewertungen konkreter Praxissituationen. Sie differenzieren institutionelle Beratungsaufträge, -settings und -kontexte.	
P3 Gestaltung, Kreativität und Präsentation	5
Studierende erhalten Überblickswissen zu medienpädagogischen Ansätzen und Gestaltungsmethoden in der Sozialen Arbeit. Sie erwerben Wissen, das es ihnen erlaubt, ein praxisrelevantes Projekt zu entwickeln, durchzuführen und zu präsentieren. Die Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit wird geschult, selbstständiges, kooperatives und verantwortliches Handeln in Teams/Gruppen wird gefördert. Sie sind in der Lage, Empathiefähigkeit in der Auseinandersetzung mit Klient_innen Sozialer Arbeit zu entwickeln, ebenso Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit im Rahmen von Gruppenarbeit zu praktizieren. Studierende sind in der Lage, wissenschaftliche Fragen auf Grundlage theoretischer Ansätze zu bearbeiten.	
P4 Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit	5
Studierende verfügen über Kenntnisse historischer, professionsspezifischer Methoden Sozialer Arbeit. Sie kennen die Entwicklungsgeschichte der klassischen Methoden der Sozialen Arbeit (Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit). Sie kennen zentrale Prinzipien, Strukturen und Probleme methodischen Denkens und Handelns in der Sozialen Arbeit. Sie verfügen über umfangreiches Wissen zu ausgewählten sozialpädagogischen Konzepten, Methoden und Verfahren. Sie können anhand von Übungen und Praxisbeispielen den lebensweltlichen Kontext der Klient_innen Sozialer Arbeit erfassen, dementsprechende Hilfsangebote entwickeln und die Eigenaktivität in der personenbezogenen Arbeit fördern.	
P5 Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit	5
Studierende kennen spezifische Theorien und Methoden Sozialer Arbeit. Sie verfügen über Kenntnisse, die sie befähigen Problem- und Ressourcenanalysen durchzuführen und professionelle Handlungsstrategien zu entwickeln, soziale und pädagogische Handlungsschritte und Prozesse zu	

<p>initiieren, zu begleiten und zu reflektieren. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Theorie für praktische Fragen zu nutzen und praktische Probleme in wissenschaftliche Fragen zu übersetzen. Sie können berufsethische Probleme und Dilemmata reflektieren. Sie sind in der Lage eigene Handlungen und Haltungen in der Interaktion mit Klient_innen kritisch zu reflektieren. Studierende erwerben durch intensives praktisches Training in einer oder mehreren exemplarischen Methoden der Sozialen Arbeit handlungsbezogene Kompetenzen.</p>	
P6 Krisenintervention und Supervision	5
<p>Die Studierenden erhalten Überblickswissen, was Methoden der Supervision, Mediation, Modelle und Methoden psychosozialer Krisenintervention und professionelle Hilfe betrifft. Sie kennen verschiedene Krisentheorien, die sich mit intrapsychischen, interaktionellen und institutionellen Aspekten der Krisengenes und –dynamik auseinandersetzen, die im Hinblick auf einen sensiblen Umgang mit Klient/innen eine Rolle spielen. Sie sind in der Lage, auf die spezifischen Problemlagen der Klient/innen einzugehen und Interventionsstrategien zu entwickeln, die dem ja konkreten Einzelfall angemessen sind. Die Studierenden können die in der beruflichen Praxis gemachten Erfahrungen reflektieren und mit wissenschaftlichen Erkenntnissen verknüpfen.</p>	
P7 Ethik und professionelles Selbstkonzept in der Sozialen Arbeit	5
<p>Die Studierenden haben Einsicht in die ethischen und philosophischen Grundlagen Sozialer Arbeit gewonnen. Sie verstehen ethische Kategorien wie Gerechtigkeit, Verantwortung, Care und Anerkennung und entwickeln einen reflektierten Umgang damit. Sie haben die Bereitschaft und Fähigkeit zur kommunikativen Klärung berufsbezogener ethischer Fragen. Sie können Handlungssituationen phänomenologisch beschreiben, sind selbst zum argumentativen Umgang mit Entscheidungen und Werten fähig, verstehen berufsethische Probleme und Dilemmata. Sie kennen die ethischen Standards der Profession und gehen aktiv damit um. Sie nehmen die eigene persönliche Moral als Teil ihrer Handlungsorientierung wahr und reflektieren sie hinsichtlich des Verhältnisses zu anderen moralischen Orientierungen.</p>	
P8 Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern	5
<p>Studierende verfügen über grundlegendes Wissen über Theorien der Sozialen Arbeit, sie kennen insbesondere wesentliche soziale Bewegungen sowie strukturelle gesellschaftliche Voraussetzungen, die die Entstehung Sozialer Arbeit prägten. Studierende kennen Theorien Sozialer Arbeit und verstehen, dass Theorien für Strukturen und Probleme der Praxis sensibilisieren, zur Steigerung der Wahrnehmungs- und Reflexionsfähigkeit im Kontext des professionellen Handelns beitragen. Sie verstehen, dass Theorien den Prozessen des Verstehens und Erklärens zugrunde liegen und zugleich es ermöglichen, Handlungsvollzüge (z.B. im Sinne der Hilfeplanung oder Intervention) zu begründen. Sie verfügen über Kenntnisse zentraler theoretischer Erklärungsweisen und Theorien zum Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft. Sie verfügen über umfassendes Wissen unterschiedlicher disziplinärer Zugänge, Betrachtungs- und Erklärungsweisen. Sie verfügen über die Fähigkeit zum eigenständigen Verbinden der unterschiedlichen Zugänge und zu interdisziplinärer Analyse im Praxisfeld.</p>	

Berufspraktische Studien (BPS)

BPS I: studienbegleitende Berufstätigkeit	30
<p>Der erste Phase der Berufspraktischen Studien (BPS I) besteht in der Regel aus der fortgeführten Berufstätigkeit im Sozialen Bereich über den gesamten Verlauf des Studiums. Zusätzlich nehmen Studierende an speziellen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 2 SWS zwischen dem 5. und 8. Semester teil.</p> <p>Studierende kennen ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit aus praktischer Erfahrung. Sie überschauen die Organisationsstruktur in der jeweiligen Praxisstelle, sie kennen handlungsorientierte und administrative Aufgaben, kennen Entscheidungsabläufe und</p>	

<p>administrative Techniken wie z. B. Aktenführung, Ablage, Bearbeitung von Anträgen. Weiterhin sind sie befähigt fachliche Schriftstücke (Berichte, Protokolle, Stellungnahmen, Vermerke) anzufertigen und eine Rechtswirkung nach außen zu vertreten (Bescheide, Verfügungen). Sie verfügen über Basiskompetenzen des Selbst- und Fremdverstehens und der Problemanalyse. Sie sind in der Lage, professionelle Ansätze theoretisch-methodisch begründeten Handelns zu entwickeln, die sich an Sinnhorizonten, lebensweltlichen Bezügen, Ressourcen und Bedarfslagen der Klient_innen Sozialer Arbeit orientieren. Sie sind in der Lage, ihre berufliche Identität und eigene ethische Standards, Werthaltungen und berufsethische Prinzipien in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und interdisziplinären Arbeitszusammenhängen zu reflektieren, eigene Stärken und Schwächen in sozialen Interaktionen zu erkennen.</p>	
BPS II: Theorieprojekt	10
<p>Studierende sind in der Lage, an einer selbst gewählten Fragestellung aus der beruflichen Praxis Theoriebezüge zu erarbeiten und in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu präsentieren. Sie können sich im Wissensbereich des Gegenstandes ihres Theorieprojektes orientieren. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Beobachtung, Analyse und Deutung ausgewählter Situationen praktischer Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund theoretischer Erklärungsansätze. Sie können selbstständige Literaturrecherchen betreiben, theoretische Literatur bearbeiten, können eigenständig und vergleichend argumentieren. Sie sind zu einer vertiefenden und eigenständigen theoretischen Analyse des gewählten Themas fähig.</p>	
BPS II: Praxisprojekt	20
<p>Studierende sind in der Lage, ein Veränderungsvorhaben im Kontext der eigenen sozialarbeiterischen Tätigkeit zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren. Sie erwerben die Fähigkeit, eigenständig eine gegenstandsangemessene Konzeption zu entwickeln, relevante Theoriebezüge herzustellen, methodische Ansätze auszuwählen und ein konkretes Praxisprojekt zu planen. Sie können theoretische Ansätze und wissenschaftliche Methoden zum Praxisprojekt erläutern. Sie können prozess- und ergebnisorientiert Analysen zur selbst initiierten und/oder begleiteten Praxisintervention präsentieren. Studierende verfügen über Fähigkeiten zur gesamtverantwortlichen Planung, Gestaltung und Ergebnissicherung eines Praxisprojektes.</p>	

Abschlussmodul

Abschlussmodul	15
<p>Das Studium soll wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, die es ermöglichen, Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, Handlungspläne zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren. Studierende sollen vertraut werden mit berufsrechtlichen und -ethischen Grundsätzen und fähig sein, diese umzusetzen.</p> <p>Mit der Bachelorarbeit und dem anschließenden Kolloquium weisen Studierende nach, dass sie sich während des Studiums hinreichende theoretisch-methodische Fähigkeiten angeeignet haben, um eine eingegrenzte Fragestellung/Thematik selbstständig wissenschaftlich bzw. ein komplexes wissenschaftliches Thema in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten.</p>	

Anlage 3: Musterstudienverlaufsplan für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2014/15¹⁰¹¹

1. Semester					
ONLINE-MODULE		o1 Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit	o2 Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit		15
	PL	1 SPL	1 SPL		
	F	A	B		
	CP	10	5		
PRÄSENZ-MODUL		P1 Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungs- und Medienkompetenz			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I ¹² (1. - 8. Semester)			
				CP gesamt	20

2. Semester					
ONLINE-MODULE		o3 Familie: eine multi-disziplinäre Einführung	o4 Arbeit: eine multi-disziplinäre Einführung	o5 Einführung in das Existenzsicherungsrecht und das Verwaltungsrecht	15
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	C	B	
	CP	5	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P2 Forschende Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I			
				CP gesamt	20

¹⁰ Diese Übersicht enthält die nachzuweisenden Module und die entsprechenden Prüfungsanforderungen. Die zeitliche Abfolge dient als Empfehlung zur Belegung.

¹¹ **Legende:** CP = Credit Points, PL = Prüfungsleistung, SPL = Schriftliche Prüfungsleistung, WPM = Wahlpflichtmodul, MPL = Mündliche Prüfungsleistung, BPS = Berufspraktische Studien, o = Online-Modul, P = Präsenz-Modul, F = Fachgebiet,

Fachgebiet A = Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit,
 Fachgebiet B = Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit und
 Fachgebiet C = Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit

¹² Die erste Phase der BPS besteht in der Regel aus der fortgeführten Berufstätigkeit im Sozialen Bereich über den gesamten Verlauf des Studiums. Zusätzlich nehmen die Studierenden an speziellen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 2 SWS zwischen dem 5. und 8. Studienhalbjahr teil. Die erste Phase der BPS umfasst 30 Credits.

3. Semester				
ONLINE-MODULE		o6 Soziale Gerechtigkeit: eine multidisziplinäre Einführung	o7 Inklusion / Exklusion: eine multidisziplinäre Einführung	
	PL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	C	
	CP	5	5	10
PRÄSENZ-MODUL		P3 Gestaltung, Kreativität und Präsentation		
	PL	1 SPL oder 1 MPL		
	F	A		
	SWS	5		
	CP	5		5
BPS		Berufspraktische Studien Phase II¹³ (Theorieprojekt: 3. und 4. Semester)		
	PL	(siehe 4. Semester)		
	CP	(siehe 4. Semester)		
		Berufspraktische Studien Phase I		
				CP gesamt 15

¹³ Die zweite Phase der Berufspraktischen Studien (BPS II) wird in Form von zwei Projektarbeiten, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken, erbracht (Theorieprojekt im 3./4. Semester und Praxisprojekt im 7./8. Semester). Die Projekte werden jeweils mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen (vgl. § 5 der Studien- und Prüfungsordnung).

4. Semester ¹⁴					
ONLINE-MODULE	Wahlpflichtmodule (WPM: einen Themenbereich auswählen)				
		o8 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld/ Arbeitsbereich:	o9 Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit	o10 Spezifische Problemlagen/ Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter Rechtsgebiete	
WPM-Thema 1 Kinder- u. Jugendhilfe		o8.1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	o9.1 mit Kindern und Jugendlichen	o10.1 mit Kindern und Jugendlichen	
WPM-Thema 2 Rehabilitation		o8.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation	o9.2 in der Rehabilitation	o10.2 in der Rehabilitation	
WPM-Thema 3 Intergenerative Soziale Arbeit		o8.3 Soziale Arbeit im Kontext der Generationen	o9.3a mit alten Menschen o9.3b im Bereich intergenerativer Arbeit	o10.3a mit alten Menschen o10.3b im Bereich intergenerativer Arbeit	
WPM-Thema 4 Bildung		o8.4 Soziale Arbeit und Bildung	o9.4a in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen o 9.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen	o10.4a in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen o10.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen	
WPM-Thema 5 Delinquenz		o8.5 Soziale Arbeit und Delinquenz	o9.5 im Bereich Delinquenz	o10.5 im Bereich Delinquenz	
WPM Thema 6 Diversity		o8.6 Soziale Arbeit und Diversity	o9.6 im Bereich Diversity	o10.6 im Bereich Diversity	
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	C	B	
	CP	5	5	5	
		P4 Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit			
PRÄSENZ-MODUL	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			5
		Berufspraktische Studien Phase II (Theorieprojekt: 3. und 4. Semester)			
BPS	PL	1 Projektarbeit			
	CP	10			10
		Berufspraktische Studien Phase I			
		CP gesamt			30

¹⁴ Lehrangebot erfolgt nach Absprache im BASA-online-Hochschulverbund.

5. Semester					
ONLINE-MODULE		o11 Organisation und Management Sozialer Arbeit	o12 Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit: Familienrecht und Kindern- und Jugendhilferecht		15
	PL	1 SPL	1 SPL		
	F	A	B		
	CP	10	5		
PRÄSENZ-MODUL		P5 Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I			
				CP gesamt	20

6. Semester					
ONLINE-MODULE		o13 Projektplanung und Evaluation	o14 Sozialraum, Empowerment und Netzwerkarbeit	o15 Soziale Arbeit und Wirtschaft	15
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL	
	F	A	A	C	
	CP	5	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P6 Krisenintervention, Selbstevaluation, Supervision			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I			
				CP gesamt	20

7. Semester				
ONLINE-MODULE		o16 Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	o17 Soziale Politik und Soziale Arbeit im europäischen und internationalen Bezug	10
	PL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	B	
	CP	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P8 Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern		5
	PL	aktive Teilnahme ¹⁵		
	F	A		
	SWS	5		
	CP	5		
BPS		Berufspraktische Studien Phase II (Praxisprojekt: 7. und 8. Semester)		
	PL	(siehe 8. Semester)		
	CP	(siehe 8. Semester)		
		Berufspraktische Studien Phase I		
CP gesamt				15

8. Semester				
PRÄSENZ-MODUL		P7 Ethik und professionelles Selbstkonzept in der Sozialen Arbeit		5
	PL	1 SPL oder 1 MPL		
	SWS	5		
	CP	5		
ABSCHLUSS-MODUL		Bachelorarbeit und Kolloquium¹⁶		15
	PL	Bachelorarbeit	Kolloquium	
	CP	12	3	
BPS		Berufspraktische Studien Phase II (Praxisprojekt: 7. und 8. Semester)		20
	PL	1 Projektarbeit		
	CP	20		
		Berufspraktische Studien Phase I (incl. 2 SWS praxisbgl. LV)		30
CP	30			
CP gesamt				70

¹⁵ gem. § 6 Absatz 3 und 4 RSPO

¹⁶ gem. § 8 Absatz 1 geht die Modulnote des Abschlussmoduls doppelt in die Gesamtnotenberechnung ein.

Anlage 4: Modulbeschreibung für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2014/15

Online-Module:

Titel der Module	ECTS-Credits
o1 Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit	10
<p>Studierende kennen die geschichtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere wesentliche soziale Bewegungen sowie strukturelle gesellschaftliche Voraussetzungen, die die Entstehung Sozialer Arbeit prägten. Sie kennen zentrale Prinzipien, Strukturen und Probleme methodischen Denkens und Handelns und können ethische Aspekte am Beispiel der Geschichte Sozialer Arbeit herausarbeiten. Studierende kennen die administrativen Grundlagen, Organisationsformen und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit in Deutschland. Sie verfügen über Strukturwissen Sozialer Arbeit und können dies auf ein Praxisbeispiel beziehen. Sie haben sich mit einem fachlich verantworteten Umgang mit Differenz und Andersheit auseinandergesetzt und sind in der Lage, ein Verständnis von Sozialer Arbeit zu entwickeln, das alltags- und lebensweltorientierte, bedürfnisorientierte, emanzipatorische und diversitätsbewusste Perspektiven einschließt.</p>	
o2 Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit	5
<p>Studierende kennen die allgemeine Funktion des Rechts, den Aufbau von Gesetzen und die Rechtsanwendung. Sie verstehen die Struktur der jeweiligen Gesetzestexte, können einschlägige Anspruchsgrundlagen und Normen im systematischen Zusammenhang auffinden, Entscheidungen recherchieren, juristische Literatur verwenden und in Bezug zu den Rechtsstaatsverhalten setzen. Sie unterscheiden die rechtswissenschaftlichen Vorgehensweisen im Verhältnis zu den Herangehensweisen in der Sozialen Arbeit. Sie sind in der Lage, bedarfs- und situationsabhängige Einschätzungen bezüglich der (rechtlichen) Situation im Kontext sozialarbeiterischen Handelns vorzunehmen. Studierende verfügen über Suchstrategien zu berufsrechtlichen Fragen.</p>	
o3 Familie: eine multidisziplinäre Einführung	5
<p>Studierende verfügen über Grundlagenwissen zur Institution Familie in ihrer Ausprägung zu Beginn des 21. Jahrhunderts in westlichen Industriegesellschaften (und hier mit dem Fokus auf Deutschland). Sie sind in der Lage multidisziplinäre Zugänge zu berücksichtigen und Familie aus den Blickrichtungen der Disziplinen Soziologie, Psychologie und Erziehungswissenschaft zu betrachten sowie sozialpolitische und historische Perspektiven einzubeziehen. Der Umgang mit Fachliteratur zur Familienforschung, Bindungstheorie, Identitätsentwicklung, Gendertheorie sowie Theorien der Familie ist ihnen vertraut. Sie können den aktuellen Wandel der Familienverhältnisse und deren Auswirkung auf sozialpädagogische Arbeitsfelder, Sozialisationstheorie und Erziehungswissenschaft skizzieren. Studierende können familiäre Strukturen analysieren und familiäre Entwicklungen und Dynamiken, wie individuelle Ressourcen und Benachteiligungen erfassen.</p>	
o4 Arbeit: eine multidisziplinäre Einführung	5
<p>Studierende können die Bedeutung der Arbeit in und für moderne Gesellschaften entschlüsseln, ihre Entwicklung nachzeichnen und insbesondere Antworten auf die Frage geben, welche Auswirkungen die Modernisierung der Arbeit und ihrer Organisationsform auf die Gesellschaft insgesamt, ihre sozialstaatliche Verfasstheit, das Leben der Menschen und – nicht zuletzt – die Rolle und Aufgabe der Sozialen Arbeit haben. Sie kennen zentrale, in modernen Gesellschaften mit Lohnarbeit verbundene Funktionsbereiche und können den Zusammenhang zwischen Arbeit und materieller Sicherheit, Arbeit und soziale Strukturierung, Arbeit und Biographie erfassen. Sie können Arbeitsverhältnisse mit dem Wandel der Arbeitsbeziehungen ins Verhältnis setzen, geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen analysieren, die Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der beruflichen Teilhabe einschätzen. Sie kennen sich mit Ansätzen und Aufgaben Sozialer Arbeit im Rahmen der Arbeitsförderung sowie der</p>	

Grundsicherung aus und können Gestaltungsspielräume der sozialpädagogisch orientierten Bildungs- und Arbeitsförderung erfassen.	
o5 Einführung in das Existenzsicherungsrecht und Verwaltungsrecht	5
Studierende verfügen über einen Überblick zur Einbettung des Sozialhilferechts in das Sozialrechtssystem. Sie haben Kenntnis über Rechtsmittel im Hinblick auf anwaltschaftliches Eintreten für Klient_innen und können bedarfs- und situationsabhängige Einschätzungen der (rechtlichen) Situation im Kontext sozialarbeiterischen Handelns vornehmen. Die Studierenden verknüpfen ihre Kenntnisse der Rechtsgrundlagen bei der Bearbeitung von Fallbeispielen. Im Umgang mit Klienten_innen, Mitarbeiter_innen, Leistungsträgern und öffentlichen Stellen können sie verständlich und verantwortlich handeln, Verfahrensabläufe richtig einschätzen, diese transparent machen und in angemessener Art und Weise beratend tätig werden. Studierende können sich in den einschlägigen Bestimmungen des SGB sowie den Gesetzen der Sozialen Verwaltung (u.a. VwGO, SGG) orientieren und sind im Umgang mit und in der Auslegung von Rechtsvorschriften geübt.	
o6 Soziale Gerechtigkeit: eine multidisziplinäre Einführung	5
Studierende kennen die gesellschaftspolitischen Grundlagen von Armut, die gesellschaftlichen Formen und Strukturen, die zu Benachteiligungen führen und die soziale Ungleichheiten hervorbringen oder begünstigen. Sie können Armutsrisiken analysieren und Ansätze multidisziplinärer Arbeit entwickeln. Sie können fachwissenschaftliche Zugänge vergleichend darstellen, sich auf philosophische Theorien sozialer Gerechtigkeit beziehen.	
o7 Inklusion / Exklusion: eine multidisziplinäre Einführung	5
Studierende kennen gesellschaftspolitische Grundlagen von Stigmatisierung und Ausgrenzung und verstehen Inklusion und Exklusion als Struktur- und als Handlungs-(Interaktions-) Modell gleichermaßen. Sie können gesellschaftliche Desintegration und Integration, abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle als interdisziplinäres Paradigma begreifen. Sie können gesellschaftliche, interaktiv-soziale und personale Ebenen gleichermaßen erfassen wie aufeinander beziehen. Sie können systemtheoretische, historisch-soziologische, psychologische und pädagogische Perspektiven miteinander verschränken. Sie sind in der Lage die Grundlagen anwaltschaftlicher Dokumentation anzuwenden und Strategien für Inklusion/ Netzwerke zu entwickeln.	

Wahlpflichtmodule (WPM)

o8.1 Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Einführung	5
Studierende gewinnen Einblick in Arbeitsfelder Sozialer Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen und deren Familien. Sie kennen Arbeitsbereiche, Angebote, Zielgruppen und Organisationsformen sowie historische und aktuelle Entwicklungslinien der Kinder- und Jugendhilfe. Sie wissen um die veränderten Aufgaben in der Elementarerziehung, Familienbildung, Schulsozialarbeit und der beruflichen Jugendhilfe. Sie verfügen über Grundlagenwissen theoretischer Erklärungsansätze zur Analyse von Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien in der modernen Gesellschaft sowie zur Analyse des Arbeitsfeldes Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich professioneller und sozialpolitischer Implikationen. Sie verschaffen sich im Rahmen der Theorie-Praxis-Vertiefung einen Überblick über sozialisationstheoretische, entwicklungspsychologische und lebensweltorientierte Ansätze und methodische Konzepte.	
o8.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Einführung	5
Studierende erwerben Grundlagenwissen, das ihnen erlaubt, sich im Feld der Rehabilitation zu orientieren. Sie verfügen über Kenntnisse des Versorgungssystems und seiner rechtlich-finanziellen Grundlagen. Sie können adressat_innenbezogene Ziele und	

<p>Prinzipien der Rehabilitation im Zusammenhang mit der Gesundheits- und Sozialpolitik benennen. Sie haben Kenntnis über das deutsche Rehabilitationssystem. Sie kennen Arbeitsfelder Sozialer Arbeit im Bereich Gesundheit, Krankheit und Behinderung. Sie kennen medizinische, sozialwissenschaftliche und sozialrechtliche Theorien und Konzepte zu Behinderung und chronischer Krankheit einschließlich der Auffassungen von Selbsthilfeorganisationen chronisch kranker und behinderter Menschen. Sie erkennen den jeweiligen individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf auf der Grundlage des ICF (International Classification of Function and Health). Die Studierenden verfügen über Grundlagenkompetenzen zur Kooperation mit anderen Disziplinen und Berufsgruppen, zur Einschätzung des Handlungsrahmens klinischer Sozialarbeit.</p>	
o8.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen: Einführung	5
<p>Studierende kennen zielgruppenspezifische Arbeitsfelder. Sie können zwischen Lebenslagen, Lebensstilen, Alltagskulturen und die Sozialisation in und durch Strukturen unterscheiden. Sie kennen verschiedene theoretische Zugänge zum Themenkomplex Alter und Altern. Sie können die Wissensbestände theoriegeleiteten sozialarbeiterischen Handelns in der Arbeit mit alten Menschen umsetzen. Sie können die Lebenswelt von alten Menschen exemplarisch erschließen, strukturelle Probleme erkennen, individuelle Hilfeleistungen befördern. Sie wissen um unterschiedliche Differenzierungs- und Diskriminierungsstrukturen und deren Verflechtung.</p>	
o8.4 Soziale Arbeit und Bildung: Einführung	5
<p>Studierende kennen historische Entwicklungen und aktuelle Diskurse zu Bildung. Sie sind in der Lage, die in unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit bestehenden Bildungsansätze in einen bildungstheoretischen Zusammenhang zu stellen. Sie können Bildungsprozesse im Kontext gesellschaftlicher Strukturveränderungen, unterschiedlicher Profilbildungen in der Sozialen Arbeit und dementsprechenden Zielsetzungen, Inhalten, Sozialformen, Medien und dialogischen Verfahren betrachten. Sie verfügen über methodische Kompetenzen die dazu beitragen Bildungsprozesse im Bereich der Sozialen Arbeit zu gestalten und zu reflektieren.</p>	
o9.1 Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Lebenswelten und Hilfeplanung	5
<p>Studierende kennen lebensweltliche und sozialraumorientierte Handlungskonzepte. Sie sind in der Lage die Jugendhilfeplanung in Bezug auf die Umsetzung der sozialräumlichen Angebotsstrukturen, der Qualitätsentwicklung und -sicherung und der effizienten Steuerung von Ressourcen zu realisieren. Sie kennen Konzepte und Methoden des Fallverstehens, des Ablaufs und der Funktionsweise von Hilfeplanverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie können die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien systematisch anhand theoretischer Bezugsrahmen erschließen. Sie können Bedarfslagen anhand von Fallbeispielen analysieren und den Aushandlungsprozess bei der Entscheidung über das sozialpädagogische Handlungsspektrum mit allen Beteiligten antizipieren.</p>	
o9.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Lebenswelten und Teilhabeplanung	5
<p>Studierende verfügen über Kenntnisse der Lebenslagen behinderter und chronisch kranker Menschen. Sie sind in der Lage, die Lebenswirklichkeit bezogen auf Einzelpersonen oder familiäre Systeme zu analysieren. Sie kennen Verfahren der Bedarfseinschätzung und der Teilhabeplanung. Anhand ausgewählter Methoden können Studierende diese handlungspraktisch anwenden. Sie sind in der Lage, den lebensweltlichen Kontext der Klient_innen zu erfassen, dementsprechende Hilfeangebote und Teilhabeplanungen zu ergreifen und zu reflektieren.</p>	

o9.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen: Lebenswelten und Case-Management	5
Studierende sind in der Lage, lebensweltorientierte Bedürfnis- und Bedarfsanalysen zu erheben. Sie kennen Konzepte zur Lebensqualität und theoretisch-methodische Ansätze des Case-Management. Sie kennen Methoden der Einzelfallhilfe und können dementsprechend Hilfeplanungen vornehmen. Auf der Grundlage dieses Wissens können sie Lebenswelten, biographische Perspektiven, Selbstsichten von Klient_innen erfassen sowie personenbezogene und bedarfsorientierte Hilfsangebote dialogisch entwickeln.	
o9.4a Bildung in Kindheit und Jugend: Methoden und Instrumente	5
Studierende kennen Methoden und organisatorische/strukturelle Rahmenbedingungen von Angeboten im Bereich der Frühen Bildung sowie der Ganztagsbetreuung/Ganztagsbildung von Kindern und Jugendlichen. Sie wissen um die Bedeutung einer systematischen Betrachtung der Kooperation zwischen Schule und Sozialer Arbeit sowie der gesellschaftlichen Funktionserweiterung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages. Sie verstehen es Übergänge zwischen Familie, frühen Bildungsinstitutionen, Schule und Beruf in den Blick zu nehmen und darauf bezogene Unterstützungs- und Übergangsangebote zu entwickeln und zu begleiten. Sie verfügen über methodische Kompetenzen um Bildungs- sowie Übergangsprozesse anzuregen und zu gestalten. Studierende können Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche planen, gestalten und evaluieren. Sie können Bildungsprozesse in Institutionen wie auch im Bereich des informellen Lernens anregen und gestalten.	
o9.4b Bildung für Erwachsene und ältere Menschen: Methoden und Instrumente	5
Studierende verfügen über wissenschaftliche und methodische Kompetenzen, Bildungsangebote für Erwachsene und ältere Menschen zu planen, zu gestalten und zu evaluieren. Sie verfügen über methodische Kompetenzen um Bildungsprozesse in Institutionen wie auch im Bereich des informellen Lernens anzuregen und zu gestalten. Studierende sind in der Lage, didaktische Modelle und Methoden zur Gestaltung erwachsenengerechter Bildungsangebote zu entwickeln.	
o10.1 Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Dialog und Intervention	5
Studierende verfügen über Kenntnisse zentraler Konzepte und Anforderungen professionellen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere hinsichtlich struktureller Spannungsfelder im Arbeitsfeld. Studierende kennen diagnostische Verfahren und arbeitsfeldspezifische Beratungskonzepte. Sie kennen arbeitsfeldspezifische Konzepte und Methoden. Sie können unterschiedliche Lebenswelten der Klient_innen Sozialer Arbeit wahrnehmen und respektieren. Sie verfügen über die Fähigkeit (selbst-)reflexiv die Handlungspraxis zu erfassen.	
o10.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Dialog und Intervention	5
Studierende erarbeiten sich einen fachlich fundierten Einblick in unterschiedliche Krankheitsbilder und Behinderungs- und Bewältigungskonzepte. Studierende werden befähigt ressourcenorientierte Perspektiven in die Praxis Sozialer Arbeit in der Rehabilitation einzubringen. Sie können Klient_innen in ihren konkreten Lebensumständen erfassen, spezifische Fall- und Feldkompetenzen für den Rehabilitationsbereich entwickeln. Sie lernen handlungsleitende Prinzipien kennen und entwickeln ein dialogisches Verständnis im Umgang mit Klient/innen und können das erworbene Wissen bezogen auf rehabilitative Probleme und Handlungszusammenhänge reflektieren und anwenden.	
o10.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen: besondere Herausforderungen und Kooperationen	5

Studierende kennen Ansätze die in der Sozialen Arbeit mit alten Menschen relevant sind: Lebenslanges Lernen und Bildungskonzepte für Senior_innen, Lebenswelten und Lebensgestaltung alter Menschen sowie Möglichkeiten zur Aktivierung, Prävention und Gesundheitsförderung. Sie verstehen psychische Strukturen und Prozesse, soziale und personale Interaktionen zu analysieren. Sie kennen arbeitsfeldspezifische Beratungskonzepte und Kriseninterventionsansätze. Sie können berufsgruppen- und einrichtungsübergreifende Kooperationsansätze initiieren. Sie sind befähigt das Wissen reflektiert anzuwenden, stellen zielorientiert Beratungsbeziehungen her und treffen eine begründete Auswahl ihrer Interventionen. Sie sind in der Lage eigene Handlungen und Haltungen in der Interaktion mit alten Menschen kritisch zu reflektieren.	
o10.4a Bildung in Kindheit und Jugend: besondere Herausforderungen und Kooperationen	5
Studierende verfügen über wissenschaftliche und methodische Kompetenzen um Bildungs- und Lernprozesse anzuregen, die darin eingelassenen gesellschaftlichen Zusammenhänge kritisch zu reflektieren (z.B. Brüche in der Bildungsbiographie, Übergänge oder Lernbarrieren und -widerstände) und vor diesem Hintergrund professionelle Handlungsansätze und institutionelle Rahmenbedingungen zur Ermöglichung von Bildungs- und Lernprozessen zu initiieren und diskursiv zu begleiten. Sie verfügen über methodische Kompetenzen diese besonderen Herausforderungen anzunehmen und professionell zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse zu reflektieren und zu evaluieren.	
o10.4b Bildung für Erwachsene und ältere Menschen: besondere Herausforderungen und Kooperationen	5
Studierende verfügen über umfassende theoretische Kenntnisse über Lernprozesse und können Prozesse lebenslangen Lernens vor dem Hintergrund der darin eingelassenen gesellschaftlichen Zusammenhänge kritisch reflektieren, biographische Übergänge analysieren und kommunikativ begleiten (z.B. Brüche in der Bildungsbiographie, Übergänge oder Lernbarrieren und -widerstände). Sie sind in der Lage, professionelle Handlungsansätze und institutionelle Rahmenbedingungen zur Ermöglichung von Bildungs- und Lernprozessen zu initiieren und diskursiv zu begleiten. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle in Lehr- und Leitungspositionen.	

o11 Organisation und Management Sozialer Arbeit	10
Studierende sind in der Lage, den Stellenwert von Organisationszusammenhängen für das fachliche Handeln in der Sozialen Arbeit einzuschätzen. Sie können Strukturen und Abläufe in Einrichtungen der Sozialen Arbeit analysieren, ihr eigenes Handeln innerhalb einer Organisation verorten. Sie kennen grundlegende Muster der Organisationsgestaltung und grundlegende Modalitäten der Finanzierung Sozialer Arbeit. Sie haben Kenntnis über zentrale Aufgaben des Sozialmanagements und verfügen über Reflexionskompetenzen im Hinblick auf professionelles Handeln in Organisationen und im Hinblick auf Managementaufgaben. Sie können Team- und Organisationsprozesse erfassen.	
o12 Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit: Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht	5
Studierende erhalten einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und Strukturen des Familienrechts, des Kinder- und Jugendhilferechts und die Bedeutung dieser Rechtsvorschriften für die Soziale Arbeit. Sie sind in der Lage, bedarfs- und situationsabhängige Einschätzungen der (rechtlichen) Situation im Kontext sozialpädagogischen Handelns zu erfassen. Studierende haben Kenntnis von Rechtsmitteln im Hinblick auf anwaltschaftliches Eintreten für Klient_innen und können sich in den einschlägigen Paragraphen des Familien-, Kinder- und Jugendhilferechts orientieren sowie deren Anwendungsstrukturen verstehen.	

o13 Projektplanung und Evaluation	5
Studierende verfügen über Orientierungs- und Erklärungswissen sowie methodische Kompetenzen, um ein Projektvorhaben in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit konzeptionell zu entwerfen, seine Umsetzung zu planen, es durchzuführen (zu steuern) und zu evaluieren. Sie kennen Methoden des Projektmanagements und Methoden der Evaluation/Selbstevaluation. Sie sind in der Lage selbstständig ein eigenes Praxisprojekt zu realisieren.	
o14 Sozialraum, Empowerment, Netzwerkarbeit	5
Studierende kennen die theoretischen Grundlagen der Konzepte Sozialraum, Empowerment und Netzwerkarbeit und können diese handlungspraktisch – unter Berücksichtigung kultur- und genderspezifischer Aspekte – anwenden. Sie können partizipative Beteiligungsarbeit an Entscheidungsprozessen analysieren und beispielhaft ein Konzept für die Arbeit im Gemeinwesen bzw. in der Netzwerkförderung entwickeln. Die Studierenden kennen die Unterschiede zwischen interner/externer Öffentlichkeitsarbeit und können Pressearbeit und Sponsoring in sozialen Kontexten exemplarisch umsetzen. Sie sind in der Lage, Empowerment und Partizipation zielgruppenspezifisch zu berücksichtigen und handlungspragmatisch zu realisieren. Sie sind in der Lage, die Konzepte als professionelle Orientierungen zu reflektieren und für das professionelle Handeln zu nutzen. Studierende können Anwaltschaft als eigene Haltung in beiden Arbeitsfeldern reflektieren und begründen.	
o15 Soziale Arbeit und Wirtschaft	5
Studierende kennen betriebswirtschaftliche Konzepte und Finanzierungsformen sozialer Einrichtungen. Darauf aufbauend sind sie in der Lage, methodische Grundlagen der internen und externen Budgetierung sowie des Kostenmanagements zu analysieren. Sie können Aspekte betriebswirtschaftlichen Controllings einschätzen und Aspekte der Ökonomisierung und ethische Implikationen in sozialen Unternehmen reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, Unternehmensstrategien zu erkennen und zu analysieren.	
o16 Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	5
Studierende haben Einblick in die Soziale Arbeit im Gesundheitswesen. Sie kennen Gesundheitskonzepte, Präventionsansätze, präventive und gesundheitsfördernde Interventionsformen. Sie lernen unterschiedliche Zielgruppen, Theorien und Methoden gesundheitsbezogener Interventionen kennen. Sie kennen verschiedene Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit, z.B. gesellschaftliche Bedingungen, soziale Lage, Geschlecht, Ethnizität und Alter. Studierende gewinnen Einfühlungsvermögen in die Rolle des professionellen Helfers in der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit und erschließen Handlungsfelder interdisziplinärer Kooperation und Formen institutioneller Vernetzung. Sie sind in der Lage, Versorgungsstrukturen und Interventionsansätze im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung zu analysieren. Sie können das Verhältnis von medizinischen Gesundheitszielen und sozialarbeiterischer Lebensweltorientierung in Prävention und Gesundheitsförderung kritisch reflektieren.	
o17 Soziale Politik und Soziale Arbeit im europäischen und internationalen Bezug	5
Studierende kennen die Bedeutung von Sozialpolitik für die Soziale Arbeit, können Systeme der Sozialpolitik und der Sicherung in ausgewählten Sozialstaatstypen verstehen, darstellen sowie vergleichend analysieren. Sie haben Überblickswissen zu europäischen Strukturen und können in diesem Rahmen sozial-anwaltschaftliche Zusammenhänge erfassen und begründen. Studierende verfügen über Kenntnisse der Diskurse internationaler Sozialer Arbeit und verfügen über Grundlagenwissen zu globalen Zusammenhängen. Sie sind in der Lage für ausgewählte Zielgruppen und Problemfelder (beispielsweise Migration, Gender) entsprechende Beispiele für „Best Practice“ im Kontext internationaler Sozialer Arbeit zu recherchieren und diese einer kritischen Würdigung zu unterziehen.	

Präsenz-Module

P1 Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungs- und Medienkompetenz	5
<p>Studierende verfügen über Grundlagen wissenschaftlicher Ansätze und Forschungsmethoden und haben einen Zugang zu wissenschaftlicher Erkenntnis im Bereich Sozialer Arbeit entwickelt. Sie wissen um den Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten, um Gedankenführung, Gliederung und Schreibstile. Sie sind fähig zur Literaturrecherche einschließlich Internet- und Datenbanknutzung, zum Erstellen von Bibliographien, Registern und Dokumentationssystemen sowie Techniken der Literaturrezeption. Sie kennen relevante Textformen: Wissenschaftliche Hausarbeit, Essay, Handout, Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Projektantrag. Sie kennen Präsentations- und Moderationsmethoden und -techniken und können Lehrmaterialien mit unterschiedlichen Medien bearbeiten und präsentieren. Sie können Medien und Visualisierungstechniken (Overhead, Power-Point, Videopräsentation) einsetzen. Sie können mit der Lernplattform und den dazu erforderlichen Software-Skills umgehen. Sie beherrschen die Standards wissenschaftlichen Arbeitens.</p>	
P2 Beobachtung, Dokumentation, Kommunikation	5
<p>Studierende verfügen über umfangreiches Wissen zu ausgewählten Beratungskonzepten. Sie verfügen über theoretische Grundlagen und Kenntnisse zentraler Prinzipien von Wahrnehmung, Kommunikation und Gesprächsführung. Studierende verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie befähigen Beratungsgespräche professionell zu gestalten. Sie können Beobachtungen festhalten und Berichte schreiben. Sie verfügen über die Fähigkeit, die eigene Beratungspraxis zu reflektieren und zu evaluieren. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Beobachtung, Analyse und Deutung ausgewählter Situationen praktischer Sozialer Arbeit auf der Folie theoretischer Erklärungsansätze sowie zur Entwicklung und Reflexion eigener Bewertungen konkreter Praxissituationen. Sie differenzieren zwischen institutionellen Beratungsaufträgen, -settings und -kontexten.</p>	
P3 Gestaltung, Kreativität und Präsentation	5
<p>Studierende erhalten Überblickswissen zu medienpädagogischen Ansätzen und Gestaltungsmethoden in der Sozialen Arbeit. Sie erwerben Wissen, das es ihnen erlaubt, ein praxisrelevantes Projekt zu entwickeln, durchzuführen und zu präsentieren. Die Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit wird geschult, selbstständiges, kooperatives und verantwortliches Handeln in Teams/Gruppen wird gefördert. Sie sind in der Lage, Empathiefähigkeit in der Auseinandersetzung mit Klient/innen Sozialer Arbeit zu entwickeln, ebenso Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit im Rahmen von Gruppenarbeit zu praktizieren. Studierende sind in der Lage, wissenschaftliche Fragen auf Grundlage theoretischer Ansätze zu bearbeiten.</p>	
P4 Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit	5
<p>Studierende verfügen über Kenntnisse historischer sowie professionsspezifischer Methoden Sozialer Arbeit. Sie kennen die Entwicklungsgeschichte der klassischen Methoden der Sozialen Arbeit (Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit). Sie kennen zentrale Prinzipien, Strukturen und Probleme methodischen Denkens und Handelns in der Sozialen Arbeit. Sie verfügen über umfangreiches Wissen zu ausgewählten sozialpädagogischen Konzepten, Methoden und Verfahren. Sie können anhand von Übungen und Praxisbeispielen den lebensweltlichen Kontext der Klient/innen Sozialer Arbeit erfassen, dementsprechende Hilfsangebote entwickeln und die Eigenaktivität in der personenbezogenen Arbeit fördern.</p>	
P5 Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit	5
<p>Studierende kennen spezifische Theorien und Methoden Sozialer Arbeit. Sie verfügen über</p>	

Kenntnisse, die sie befähigen Problem- und Ressourcenanalysen durchzuführen und professionelle Handlungsstrategien zu entwickeln, soziale und pädagogische Handlungsschritte und Prozesse zu initiieren, zu begleiten und zu reflektieren. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Theorie für praktische Fragen zu nutzen und praktische Probleme in wissenschaftliche Fragen zu übersetzen. Sie können berufsethische Probleme und Dilemmata reflektieren. Sie sind in der Lage eigene Handlungen und Haltungen in der Interaktion mit Klient_innen kritisch zu reflektieren. Studierende erwerben durch intensives praktisches Training in einer oder mehreren exemplarischen Methoden der Sozialen Arbeit handlungsbezogene Kompetenzen.	
P6 Krisenintervention. Selbstevaluation und Supervision	5
Studierende erhalten Überblickswissen, was Methoden der Supervision, Mediation, Modelle und Methoden psychosozialer Krisenintervention und professionelle Hilfe betrifft. Sie kennen verschiedene Krisentheorien, die sich mit intrapsychischen, interaktionellen und institutionellen Aspekten der Krisengenesse und -dynamik auseinandersetzen, die im Hinblick auf einen sensiblen Umgang mit Klient_innen eine Rolle spielen. Sie sind in der Lage, auf die spezifischen Problemlagen der Klient_innen einzugehen und Interventionsstrategien zu entwickeln, die dem je konkreten Einzelfall angemessen sind. Studierende können die in der beruflichen Praxis gemachten Erfahrungen reflektieren und mit wissenschaftlichen Erkenntnissen verknüpfen. In krisenhaften Zuspitzungen können sie die eigene Selbstbelastung und eigene Bewältigungsstrategien reflektieren.	
P7 Ethik und professionelles Selbstkonzept in der Sozialen Arbeit	5
Studierende haben Einsicht in die ethischen und philosophischen Grundlagen Sozialer Arbeit gewonnen. Sie verstehen ethische Kategorien wie Gerechtigkeit, Verantwortung, Care und Anerkennung und entwickeln einen reflektierten Umgang damit. Sie haben die Bereitschaft und Fähigkeit zur kommunikativen Klärung berufsbezogener ethischer Fragen. Sie können Handlungssituationen phänomenologisch beschreiben, sind selbst zum argumentativen Umgang mit Entscheidungen und Werten fähig, verstehen berufsethische Probleme und Dilemmata. Sie kennen die ethischen Standards der Profession und gehen aktiv damit um. Sie nehmen die eigene persönliche Moral als Teil ihrer Handlungsorientierung wahr und reflektieren sie hinsichtlich des Verhältnisses zu anderen moralischen Orientierungen.	
P8 Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern	5
Studierende verfügen über grundlegendes Wissen über Theorien der Sozialen Arbeit. Sie kennen wesentliche soziale Bewegungen sowie strukturelle gesellschaftliche Voraussetzungen, die die Entstehung Sozialer Arbeit prägten. Studierende kennen Theorien Sozialer Arbeit und verstehen, dass Theorien für Strukturen und Probleme der Praxis sensibilisieren, zur Steigerung der Wahrnehmungs- und Reflexionsfähigkeit im Kontext des professionellen Handelns beitragen. Sie verstehen, dass Theorien den Prozessen des Verstehens und Erklärens zugrunde liegen und zugleich es ermöglichen, Handlungsvollzüge (z.B. im Sinne der Hilfeplanung oder Intervention) zu begründen. Sie verfügen über Kenntnisse zentraler theoretischer Erklärungsweisen und Theorien zum Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft. Sie verfügen über umfassendes Wissen unterschiedlicher disziplinärer Zugänge, Betrachtungs- und Erklärungsweisen. Sie verfügen über die Fähigkeit zum eigenständigen Verbinden der unterschiedlichen Zugänge und zu interdisziplinärer Analyse im Praxisfeld.	

Berufspraktische Studien (BPS)

BPS I: studienbegleitende Berufstätigkeit	30
Der erste Phase der Berufspraktischen Studien (BPS I) besteht in der Regel aus der fortgeführten Berufstätigkeit im Sozialen Bereich über den gesamten Verlauf des Studiums. Zusätzlich nehmen Studierende an speziellen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 2 SWS zwischen dem 5. und 8. Semester teil. Studierende kennen ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit aus praktischer Erfahrung. Sie überschauen die Organisationsstruktur in der jeweiligen Praxisstelle, sie kennen	

<p>handlungsorientierte und administrative Aufgaben, kennen Entscheidungsabläufe und administrative Techniken wie z. B. Aktenführung, Ablage, Bearbeitung von Anträgen. Weiterhin sind sie befähigt fachliche Schriftstücke (Berichte, Protokolle, Stellungnahmen, Vermerke) anzufertigen und eine Rechtswirkung nach außen zu vertreten (Bescheide, Verfügungen). Sie verfügen über Basiskompetenzen des Selbst- und Fremdverstehens und der Problemanalyse. Sie sind in der Lage, professionelle Ansätze theoretisch-methodisch begründeten Handelns zu entwickeln, die sich an Sinnhorizonten, lebensweltlichen Bezügen, Ressourcen und Bedarfslagen der Klient_innen Sozialer Arbeit orientieren. Sie sind in der Lage, ihre berufliche Identität und eigene ethische Standards, Werthaltungen und berufsethische Prinzipien in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und interdisziplinären Arbeitszusammenhängen zu reflektieren, eigene Stärken und Schwächen in sozialen Interaktionen zu erkennen.</p>	
BPS II: Theorieprojekt	10
<p>Studierende sind in der Lage, an einer selbst gewählten Fragestellung aus der beruflichen Praxis Theoriebezüge zu erarbeiten und in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu präsentieren. Sie können sich im Wissensbereich des Gegenstandes ihres Theorieprojektes orientieren. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Beobachtung, Analyse und Deutung ausgewählter Situationen praktischer Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund theoretischer Erklärungsansätze. Sie können selbstständige Literaturrecherchen betreiben, Literatur bearbeiten, können eigenständig und vergleichend argumentieren. Sie sind zu einer vertiefenden und eigenständigen theoretischen Analyse des gewählten Themas fähig.</p>	
BPS II: Praxisprojekt	20
<p>Studierende sind in der Lage, ein Veränderungsvorhaben im Kontext der eigenen sozialarbeiterischen Tätigkeit zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren. Sie erwerben die Fähigkeit, eigenständig eine gegenstandsangemessene Konzeption zu entwickeln, relevante Theoriebezüge herzustellen, methodische Ansätze auszuwählen und ein konkretes Praxisprojekt zu planen und zu realisieren. Sie können theoretische Ansätze und wissenschaftliche Methoden zum Praxisprojekt erläutern. Sie können prozess- und ergebnisorientiert Analysen zur selbst initiierten und/oder begleiteten Praxisintervention präsentieren. Studierende verfügen über Fähigkeiten zur gesamtverantwortlichen Planung, Gestaltung und Ergebnissicherung eines Praxisprojektes.</p>	

Abschlussmodul

Abschlussmodul	15
<p>Das Studium soll wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, die es ermöglichen, Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, Handlungspläne zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren. Studierende sollen vertraut werden mit berufsrechtlichen und -ethischen Grundsätzen und fähig sein, diese umzusetzen. Mit der Bachelorarbeit und dem anschließenden Kolloquium weisen Studierende nach, dass sie sich während des Studiums weitreichende theoretisch-methodische Fähigkeiten angeeignet haben, um eine eingegrenzte Fragestellung/Thematik selbstständig wissenschaftlich bzw. ein komplexes wissenschaftliches Thema in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten.</p>	

Anlage 5:

Ordnung zu § 8 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang B.A. Soziale Arbeit (BASA-online): Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Präambel

Die vorliegende Richtlinie zu § 7 der Studien- und Prüfungsordnung im berufsbegleitenden internetbasierten Fernstudiengang B.A. Soziale Arbeit (BASA-online) (nachfolgend Studiengang genannt) regelt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse und die damit einhergehende Möglichkeit, bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen aufgrund bereits vorhandener Kompetenzen zu ersetzen. Hiermit sollen Übergänge zwischen beruflicher Bildung und Hochschule erleichtert werden.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Richtlinie erscheinen, betreffen alle Geschlechter gleichermaßen und werden in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Richtlinie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen gilt für alle Studierenden des Studiengangs ab Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin).

(2) Im Übrigen finden die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Anwendung.

§ 2 Grundsätze der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Im Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für den Studiengang sieht diese Ordnung ausschließlich die individuelle Anrechnung formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen vor. Unter einer individuellen Anrechnung wird die Erfassung und Beurteilung von Kompetenzen, welche z.B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden, durch ein von der ASH Berlin entwickeltes Prüfverfahren verstanden.

(2) Eine Anrechnung vorhandener außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt bezogen auf die Module des Studiengangs. Hierbei werden für jedes Studienmodul über eine Einzelfallprüfung die Voraussetzungen für eine Anrechnung vorhandener Kompetenzen überprüft und über die Anrechnung entschieden. Im Studiengang können höchstens 80 Credits angerechnet werden.

(3) Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus den Kompetenzzielen des anzurechnenden Moduls im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Bewertung vorzunehmen.

§ 3 Anrechnungsfähige Module

(1) Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist für alle Module, mit Ausnahme des Abschlussmoduls sowie der Berufspraktischen Studien Phase I, möglich (auf § 5 Abs. 2 fStPO wird verwiesen).

§ 4 Voraussetzungen der Antragstellung auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Die individuelle Anrechnung von Teilleistungen (Modulen) können alle zum Studiengang zugelassene Studierende beantragen, die eine Berufsausbildung in einem studienrelevanten Bereich in Deutschland oder im Ausland absolviert haben, sowie eine in Deutschland oder im Ausland erworbene Berufspraxis von mindestens zwei Jahren in Vollzeit oder in entsprechender Teilzeit nachweisen können, welche nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

(2) Zum Studiengang zugelassene Studierende, die

entweder nur eine Berufsausbildung in einem studienrelevanten Bereich in Deutschland oder im Ausland absolviert haben ohne die erforderliche Berufspraxis nachweisen zu können,

oder ohne Berufsausbildung eine in Deutschland oder im Ausland erworbene Berufspraxis von mindestens zwei Jahren in Vollzeit oder in entsprechender Teilzeit nachweisen können, die in einem studienrelevanten Bereich erfolgt(e) sowie nicht länger als 5 Jahre zurückliegt,

können die individuelle Anrechnung von Teilleistungen (Modulen) beantragen, wenn Sie zusätzlich Nachweise über Reflexions- und Analysefähigkeiten mit Theoriebezug erbringen durch z.B.

ein vorheriges abgeschlossenes oder nicht abgeschlossenes Hochschulstudium mit Teilnahmebescheinigung von mindestens 10 ECTS bzw. entsprechenden Semesterwochenstundenzahlen,

wissenschaftlich angeleitete Zertifikatskurse oder Weiterbildungen im Umfang von mindestens 200 Stunden.

§ 5 Anrechnungsverfahren

(1) Der Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt je Modul und ist bei der Anrechnungsbeauftragten einzureichen. Er beinhaltet jeweils

ein Antragsformular,

einen tabellarischen Lebenslauf und

ein Portfolio.

(2) Die für die Anrechnung erforderlichen Belege sind im Original sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen und in Kopie einzureichen.

(3) Grundlage der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bildet das Portfolio. Dieses besteht pro beantragtem Modul aus drei Teilen:

einem Kompetenzbogen, auf dem die Studierenden ihre Kompetenzen, bezogen auf die anzurechnenden Module, beschreiben und analysieren,

einem Praxisbeispiel, anhand dessen die zuvor beschriebenen und analysierten Kompetenzen sichtbar gemacht werden,

Nachweisen in Form von Zeugnissen, Zertifikaten und Dokumentationen, die die im Portfolio dargestellten Kompetenzen hinreichend belegen.

(4) Die Modulverantwortliche kann bei begründeten Zweifeln über das tatsächliche Vorhandensein der im Portfolio dargestellten Kompetenzen ein Validierungsgespräch zu deren Überprüfung führen. Das Validierungsgespräch kann von der Modulverantwortlichen auf eine Lehrende des Moduls übertragen werden. Die Modulverantwortliche oder die mit der Überprüfung beauftragte Lehrende hält ihr Votum in einem Beurteilungsbogen fest.

(5) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage des Votums der vom Prüfungsausschuss mit der Überprüfung der angegebenen Kompetenzen beauftragten Modulverantwortlichen/ Lehrenden.

(6) Eine Anrechnung erfolgt grundsätzlich ohne Benotung.

(7) Die Studierende erhält über die Anrechnungsentscheidung einen schriftlichen Bescheid. Wird der Antrag auf Anrechnung abgelehnt oder wird ihm lediglich teilweise entsprochen, hat der Prüfungsausschuss dies schriftlich zu begründen.

(8) Erfolgt eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, wird dies in den Zeugnisdokumenten vermerkt.

§ 6 Einwendungen gegen Anrechnungsentscheidungen

Die Studierende kann gegen eine Anrechnungsentscheidung, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses, Einwendungen bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erheben. Die Einwendungen sind schriftlich zu begründen.

§ 7 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Ordnung zur Anrechnung wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin veröffentlicht und tritt am 01. April 2015 in Kraft.

Der Rektor der ASH Berlin
Prof. Dr. Uwe Bettig